



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017

für die LVM-Gruppe

LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G. (LVM a.G.)
Kolde-Ring 21
48151 Münster

Telefon: 0251 702-0
Telefax: 0251 702-1099
info@lvm.de
www.lvm.de

Inhalt

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	15
A.5 Sonstige Angaben	15
B Governance	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	19
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	25
B.5 Funktion der internen Revision	28
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	29
B.7 Outsourcing	31
B.8 Sonstige Angaben	33
C Risikoprofil	34
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	34
C.2 Marktrisiko	35
C.3 Kreditrisiko	40
C.4 Liquiditätsrisiko	41
C.5 Operationelles Risiko	42
C.6 Andere wesentliche Risiken	43
C.7 Sonstige Angaben	44
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	45
D.1 Vermögenswerte	45
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	52
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	58
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	61
D.5 Sonstige Angaben	61
E Kapitalmanagement	62
E.1 Eigenmittel	62
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	65
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	66
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	66
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvvenzkapitalanforderung	67
E.6 Sonstige Angaben	67
Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung	68
Anhang Meldebögen	71

Zusammenfassung

Im Folgenden werden die Inhalte des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2017 für die LVM-Gruppe gemäß Art. 292 DVO zusammengefasst. Dabei werden etwaige wesentliche Änderungen in Bezug auf Geschäftstätigkeit und Leistung der Versicherungsgruppe, ihr Governance-System, ihr Risikoprofil, die Bewertung für Solvabilitätszwecke und das Kapitalmanagement im Berichtszeitraum herausgestellt. Das aktive Rückversicherungsgeschäft wird von der LVM-Gruppe in sehr geringem Umfang betrieben.

Die im Fließtext angegebenen Beträge sind in Tausend Euro, wenn nicht anders angegeben. Die Beträge wurden kaufmännisch gerundet.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die LVM-Gruppe mit Sitz in Münster betreibt Versicherungsgeschäft im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung sowie der Lebens- und Krankenversicherung. Mutterunternehmen der Gruppe ist der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster.

Im Geschäftsjahr 2017 erzielte die LVM-Gruppe ein versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 173.075 Tsd. € (Vj. 141.181 Tsd. €). Hiervon entfielen auf den Bereich Schaden-/Unfallversicherung 140.675 Tsd. € (Vj. 111.795 Tsd. €) sowie auf die Personenversicherungen 32.400 Tsd. € (Vj. 29.386 Tsd. €). Dies entspricht einer Veränderung von 25,8% (Vj. 34,8%) für den Bereich Schaden-/Unfallversicherung bzw. 10,3% (Vj. -7,6%) für den Bereich Personenversicherungen. Das versicherungstechnische Ergebnis in der LVM-Gruppe hat sich zum Vorjahr um 22,6% verbessert.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven betrug 585.676 Tsd. € (Vj. 638.879 Tsd. €).

Governance-System

Der Aufbau des Governance-Systems orientiert sich an der Systematik der 3 Verteidigungslinien. Wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems sind die 4 Schlüsselfunktionen (uRCF, Compliance Funktion, Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion). Prüfungen auf Angemessenheit und Wirksamkeit der Schlüsselfunktion und deren Mitarbeiter sowie der Vorgehensweise zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung werden regelmäßig vorgenommen. Des Weiteren wurde ein internes Kontrollsystem zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation eingerichtet, dessen Ausgestaltung der Vorstand in letzter Instanz verantwortet. Bei der Überprüfung des Governance-Systems der LVM Gruppe im Jahr 2017 durch den Vorstand wurden kein wesentlicher Handlungsbedarf identifiziert, sodass alle Vorstandsmitglieder das Governance-System der LVM Gruppe als angemessen und wirksam bewerteten. Für die Organisation der Ausgliederungsverhältnisse hat die LVM-Gruppe eine LVM-interne Ausgliederungsleitlinie verfasst. Alle wichtigen bestehenden Ausgliederungsverhältnisse der LVM-Gesellschaften bestehen gruppenintern. Neben der Neubesetzung von 4 Aufsichtsratsmandaten beim LVM a.G. (Mutterunternehmen) haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems ergeben.

Risikoprofil

Die Grenze, ab wann ein Risiko im Rahmen des Wesentlichkeitskonzepts für quantifizierbare Risiken als wesentlich eingestuft wird, wird aus den jeweils zur Bedeckung der Risiken zur Verfügung stehenden Eigenmitteln abgeleitet. Daraus ergeben sich für die LVM-Gruppe als wesentliche Unterrisikokategorien das Aktien- und Spreadrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko der Schadenversicherung wird abweichend zum Vorjahr aktuell nicht als wesentlich klassifiziert. Die Solvenzkapitalanforderung liegt insgesamt bei 2.069.714 Tsd. € (Vj. 1.697.078 Tsd. €). Das größte Teilrisiko ist das Marktrisiko mit 1.783.071 Tsd. € (Vj. 1.499.018 Tsd. €). Stresstests und Szenarioanalysen zeigen, dass trotz negativer äußerer Einflüsse die Solvenzquote auf einem Niveau oberhalb von 250% verbleibt. Ferner hat das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe, der LVM a.G., für Verbindlichkeiten der AAB eine in der Bankenbranche übliche Ausfallhaftung übernommen. Hierbei handelt es sich um eine Freistellungserklärung gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e. V. (BdB) gem. § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt. Wesentliche Änderungen des Risikoprofils haben sich unterjährig nicht ergeben. In Bezug auf die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen werden die Risiken grundsätzlich nach der Standardformel berechnet.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Aufstellung der Solvenzbilanz kommt es zu Bewertungsunterschieden gegenüber der Handelsbilanz. Diese liegen in den Bereichen der Bewertung von Kapitalanlagen, der Bewertung der sonstigen Vermögenswerte, der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verbindlichkeiten. Die versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe betragen 13.674.780 Tsd. € (Vj. 13.490.931 Tsd. €). Für die Tochtergesellschaft LVM-Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“, „RT“) verwendet. Ohne Anwendung des Rückstellungs-Transitionals betragen die versicherungstechnischen Rückstellungen 14.637.314 Tsd. €. Ohne Anwendung des Volatility Adjustments und des Rückstellungs-Transitionals belaufen sich die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 14.641.956 Tsd. €.

Kapitalmanagement

Insgesamt ergaben sich für die LVM-Gruppe zum 31.12.2017 Basiseigenmittel in Höhe von 4.876.002 Tsd. € (Vj. 4.422.737 Tsd. €), ergänzende Eigenmittel in Höhe von 1.631.951 Tsd. € (Vj. 1.552.965 Tsd. €) und Eigenmittel von Unternehmen anderer Finanzbranchen in Höhe von 357.274 Tsd. € (Vj. 325.220 Tsd. €). Sämtliche Basiseigenmittel fallen in die Tier 1-Kategorie, die ergänzenden Eigenmittel in die Tier 2-Kategorie. Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 2.069.714 Tsd. € (Vj. 1.697.078 Tsd. €), welche zu einer Solvenzquote von 307 % (Vj. 334%) führt. Die Mindestkapitalanforderung liegt bei 671.767 Tsd. € (Vj. 584.563 Tsd. €), die zugehörige MCR-Bedeckungsquote der Kerngruppe beträgt damit 738 % (Vj. 768 %).

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Der LVM Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster a.G., Münster ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Das Geschäftsgebiet der Gruppe erstreckt sich im Wesentlichen auf das Inland. Im Geschäftsjahr 2017 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet.

Kontaktdaten

Für die Finanzaufsicht zuständige Aufsichtsbehörde für den Einzelabschluss sowie für die Gruppe:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Telefon: 0228 4108-0
Fax: 0228 4108-1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Externer Abschlussprüfer:

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Christoph Hellwig
Partner
Prinzenstr. 23
30159 Hannover

Telefon: +49 511 8509-5182
Fax: +49 1802 11991-3974
E-Mail: chellwig@kpmg.com

Wesentliche Beteiligungen

Die LVM-Gruppe besteht aus folgenden wesentlichen Beteiligungen. Die Beteiligungsquote ist jeweils 100 %, der Sitz der Gesellschaften ist jeweils in der Bundesrepublik Deutschland.

LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
LVM Krankenversicherungs-AG, Münster
LVM Pensionsfonds-AG, Münster
Augsburger Aktienbank AG, Augsburg
LVM Finanzdienstleistungen GmbH, Münster
ITSM GmbH, Münster
LVM Unterstützungskasse GmbH, Münster



Konsolidierungskreis

In der Handelsbilanz des LVM-Konzerns werden alle 100-prozentigen Tochtergesellschaften vollkonsolidiert. Dagegen werden in der Solvenzbilanz nur die 100-prozentigen Tochtergesellschaften, die Versicherungsunternehmen sind (LVM-Leben, LVM-Kranken) vollkonsolidiert. Alle anderen Beteiligungen, an denen die LVM-Kerngruppe 100% hält, werden grundsätzlich at equity einbezogen:

- LVM Pensionsfonds-AG
- Augsburger Aktienbank AG
- LVM Finanzdienstleistungen GmbH
- Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR „EURIM-FONDS-LVM“
- Adveq Technology VI GmbH
- ITSM GmbH
- Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH
- LVM Pensionsmanagement GmbH
- LVM Unterstützungskasse GmbH
- LVM Rechtsschutz-Service GmbH
- LVM Vermittlungs GmbH

- LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR
- LVM Energiedienstleistungen GmbH

Wesentliche Geschäftsbereiche der LVM-Gruppe

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung
- Lebensversicherung
- Krankenversicherung

Beschreibung der Tochterunternehmen

Die Muttergesellschaft LVM a.G. betreibt das Geschäft des Schaden-/Unfallversicherers. Ferner ist der LVM a.G. satzungsgemäß berechtigt, sich an Versicherungsgemeinschaften zur Tragung schwerer Wagnisse zu beteiligen. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das In- und Ausland. Im Geschäftsjahr 2017 wurde in geringem Umfang ausländisches Geschäft im grenznahen Bereich gezeichnet. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 3.434 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gebuchten Bruttobeiträge betragen 2.321.103 Tsd. € (Vj. 2.215.639 Tsd. €).

Wesentliche Geschäftsbereiche des LVM a.G.

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Fahrzeugversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Rechtsschutzversicherung
- Einkommensersatzversicherung

Bei allen wesentlichen Tochterunternehmen - außer der AAB - werden keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeiter werden von der Muttergesellschaft LVM a.G. gestellt.

LVM-Leben betreibt ausschließlich das Geschäft der Lebensversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 809.193 Tsd. € (Vj. 818.058 Tsd. €).

LVM-Kranken betreibt ausschließlich das Geschäft der Krankenversicherung. Das Geschäftsgebiet erstreckt sich nach ihrer Satzung auf das In- und Ausland. Ausländisches

Versicherungsgeschäft wurde bisher noch nicht abgeschlossen. Die gebuchten Bruttobeiträge betragen im Berichtsjahr 345.902 Tsd. € (Vj. 333.492 Tsd. €).

Der LVM-Pensionsfonds betreibt ausschließlich das Pensionsfondsgeschäft. Das räumliche Geschäftsgebiet erstreckt sich nach seiner Satzung auf das Inland. Das Versorgungskapital der Gesellschaft belief sich im Berichtsjahr auf 719.252 Tsd. € (Vj. 688.003 Tsd. €). Die Pensionsverpflichtungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVM a.G. wurden in den Vorjahren nahezu vollständig auf den LVM-Pensionsfonds übertragen (Versorgungskapital für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVM a.G. 629.681 Tsd. €).

Die AAB ist im Bankgeschäft tätig. Sie beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 324 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Zinsergebnis belief sich im Berichtsjahr auf 40.746 Tsd. € (Vj. 41.475 Tsd. €), das Provisionsergebnis auf 20.414 Tsd. € (Vj. 14.184).

Die LVM Finanzdienstleistungen GmbH vermittelt i. W. Darlehen, Festgelder sowie Fonds- und Investmentanteile und übernimmt die Verwaltung von Immobiliendarlehen. Die FDL GmbH ist für Gesellschaften der LVM-Gruppe, die Aachener Bausparkasse AG und das US-amerikanische Investmenthaus Federated Investors Inc. tätig. Die Provisionserträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 17.448 Tsd. € (Vj. 16.810 Tsd. €).

Die ITSM GmbH erbringt IT-Dienstleistungen aller Art für die Unternehmen der LVM-Gruppe. Das Leistungsvermögen (Umsatzerlöse/Bestandsveränderung/Zugang Anlagevermögen „Anzahlung auf immaterielle Vermögenswerte“) belief sich im Berichtszeitraum auf 17.415 Tsd. € (Vj. 15.716 Tsd. €).

Die LVM Unterstützungskasse GmbH ist eine soziale Einrichtung für Altersversorgungen. Die Versorgungsverpflichtungen der Gesellschaft beliefen sich im Berichtsjahr auf 217.035 Tsd. € (Vj. 178.597 Tsd. €). Der LVM a.G. hat für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der U-Kasse Versorgungsverträge zur Absicherung im Alter abgeschlossen. Die Versorgungsverpflichtungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LVM a.G. betragen zum Jahresende 175.640 Tsd. € (Vj. 145.751 Tsd. €). Die Versorgungsverträge sind bei LVM-Leben rückgedeckt.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr wurde ein erfreuliches Beitragswachstum erwirtschaftet, das i.W. aus den Sparten Feuer und Sach, Rechtsschutz, Kraftfahrzeug-Haftpflicht sowie sonstige Fahrzeug resultierte.

Trotz der anhaltenden Niedrigzinspolitik konnte durch eine gute Diversifikation und langfristige Kapitalanlagen eine gute Nettoverzinsung erwirtschaftet werden. Die fortwährende Niedrigzinsphase bedeutet eine Belastung insbesondere für das Geschäftsmodell der Lebensversicherung sowie der Bank.

Die strategische Ausrichtung wurde weiter fokussiert. Die wettbewerbliche Positionierung der LVM als Serviceversicherer im deutschen Markt wurde vor Jahren erfolgreich auf den Weg gebracht. Die konsequente Ausrichtung am Kundennutzen konnte im Geschäftsjahr 2017 weiter ausgebaut werden. Dies stärkt die erfolgreiche Eigenständigkeit der LVM im Wettbewerb.

Bei der Tochtergesellschaft AAB wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Wesentliche gruppeninterne Transaktionen bestanden zwischen dem LVM a.G. und den Töchtern LVM-Leben und LVM-Kranken aufgrund der Abrechnung der Kosten für die Erbringung von Leistungen im Rahmen von Ausgliederungen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das versicherungstechnische Ergebnis des Geschäftsjahrs und einen Vergleich zum Vorjahr.

Vergleich Geschäftsjahr/Vorjahr		
Geschäftsbereiche: LVM-Gruppe	Gesamt	Kraftfahrt-Haftpflicht
2017 in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	3.479.133	717.312
+Ergebnis aus Kapitalanlagen*	432.285	544
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	2.249.444	560.059
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-602.702	27
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	137.647	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	685.479	116.108
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-10.133	1.847
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	-13.633	36.540
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	212.380	80.103
+ Rückversicherungsergebnis	-39.305	-20.621
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	173.075	59.482
Vorjahr in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	3.391.348	693.529
+Ergebnis aus Kapitalanlagen*	499.205	698
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	2.230.005	553.261
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-705.326	-288
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	83.913	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	667.407	112.893
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-11.733	1.747
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	-18.649	22.314
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	173.520	51.846
+ Rückversicherungsergebnis	-32.339	-9.487
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	141.181	42.359
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €		
Verdiente Beiträge	87.785	23.783
+Ergebnis aus Kapitalanlagen*	-66.920	-154
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	19.439	6.798
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	102.624	315
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	53.734	0
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	18.072	3.215
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	1.600	100
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	5.016	14.226
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	38.860	28.257
+ Rückversicherungsergebnis	-6.966	-11.134
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	31.894	17.123
Veränderung zum Vorjahr in %		
Verdiente Beiträge	2,6%	3,4%
+Ergebnis aus Kapitalanlagen*	-13,4%	-22,1%
- Aufw. für Versicherungsfälle/Versicherungsleistungen	0,9%	1,2%
+ Veränderung übriger vt. Rückstellungen (einschl. Deckungs-Rst)	-14,5%	-109,4%
- Aufwendungen für erfolgs(-un)abhängige Beitragsrückerstattung	64,0%	n.a.
- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2,7%	2,8%
+ Sonstige vt. Erträge/Aufwendungen	-13,6%	5,7%
+ Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher Rückstellungen	-26,9%	63,8%
= Versicherungstechnisches Ergebnis brutto	22,4%	54,5%
= Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	22,6%	40,4%

* Kapitalanlageergebnis einschließlich technischem Zinsertrag aus dem Schaden-/Unfallgeschäft

	Sonstige Fahrzeug- versicherung	Haftpflichtversicherung	Feuer- und Sach- versicherung	Versicherungen mit Überschussbeteiligung	Kranken nAdL
	490.991	220.718	512.570	710.116	466.735
	0	3	0	327.150	97.466
	391.863	87.616	257.148	560.568	196.378
	7	138	-3.014	-372.879	-207.631
	0	0	0	40.844	96.603
	84.615	89.264	170.627	48.399	44.227
	457	664	-12.253	-3.498	1.460
	-4.650	-115	-38.304	0	0
	10.327	44.528	31.224	11.078	20.822
	2.346	1.437	-29.059	0	0
	12.673	45.965	2.165	11.078	20.822
	471.107	214.277	470.400	739.580	464.061
	0	11	0	400.464	97.152
	361.806	89.546	240.923	598.639	197.720
	-11	-79	-1.908	-473.583	-217.169
	0	0	0	6.665	76.609
	84.865	87.592	163.531	51.359	45.139
	368	646	-11.892	-5.895	944
	-4.627	-96	-35.538	0	0
	20.166	37.621	16.608	3.903	25.520
	-2.588	-3.355	-21.821	0	0
	17.578	34.266	-5.213	3.903	25.520
	19.884	6.441	42.170	-29.464	2.674
				-73.314	314
	30.057	-1.930	16.225	-38.071	-1.342
	18	217	-1.106	100.704	-9.538
	0	0	0	34.179	19.994
	-250	1.672	7.096	-2.960	-912
	89	18	-361	2.397	516
	-23	-19	-2.766	0	0
	-9.839	6.907	14.616	7.175	-4.698
	4.934	4.792	-7.238	0	0
	-4.905	11.699	7.378	7.175	-4.698
	4,2%	3,0%	9,0%	-4,0%	0,6%
	n.a.	0,0%	n.a.	-18,3%	0,3%
	8,3%	-2,2%	6,7%	-6,4%	-0,7%
	-163,6%	-274,7%	58,0%	-21,3%	4,4%
	n.a.	n.a.	n.a.	512,8%	26,1%
	-0,3%	1,9%	4,3%	-5,8%	-2,0%
	24,2%	2,8%	3,0%	-40,7%	54,7%
	0,5%	19,8%	7,8%	n.a.	n.a.
	-48,8%	18,4%	88,0%	183,8%	-18,4%
	-27,9%	34,1%	-141,5%	183,8%	-18,4%

Das versicherungstechnische Ergebnis der LVM-Gruppe wurde nahezu ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Im Berichtsjahr 2017 erzielte die LVM-Gruppe Beitragseinnahmen von 3.479.133 Tsd. € und damit ein Beitragswachstum gegenüber dem Vorjahr von 2,6%. Zu dem Beitragswachstum hat vor allem die Feuer- und Sachversicherung mit einem Wachstum von 9,0% beigetragen. Treiber waren moderate Beitragsanpassungen sowie vor allem ein sehr guter Neugeschäftsverlauf, insbesondere in der verbundenen Wohngebäudeversicherung.

Das Kapitalanlageergebnis wird unter Punkt A.3 erläutert.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle/-leistungen stiegen leicht um 0,9%. Hierbei ist der Schadenaufwand in der sonstigen Fahrzeugversicherung aufgrund von Elementarereignissen um 8,3% gestiegen (Anstieg der Schadensmeldungen um 5,6%). Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr auf Gruppenebene ein Brutto-Schadenaufwand aus Elementarschadenergebnissen von 98.817 Tsd. € (Vj. rund 70.000 Tsd. €). Gegenläufig verhielt sich die Entwicklung der Versicherungen mit Überschussbeteiligung (UBR-Sparanteil und Lebensversicherungen mit Überschussbeteiligung) mit einem Rückgang der Versicherungsleistungen von 6,4%.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen einschließlich Deckungsrückstellung von -14,5% resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Zuführung zur Deckungsrückstellung in den Versicherungen mit Überschussbeteiligung um 21,3%. Grund hierfür war die um 119.622 Tsd. € verminderte Zuführung zur Zinszusatzreserve aufgrund einer positiven Zinsentwicklung sowie erstmaliger Berücksichtigung angemessener Annahmen zu Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten.

Der Anstieg der Aufwendungen für erfolgs-(un)abhängige Beitragsrückerstattungen von 64,0% erfolgte zum Großteil in den Versicherungen mit Überschussbeteiligung aus dem zuvor genannten Effekt bei der Zuführung zur Zinszusatzreserve.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen auf Gruppenebene ungefähr im gleichen Verhältnis wie die Beitragseinnahmen.

Der Schwankungsrückstellung wurde ein Betrag in Höhe von 13.633 Tsd. € (Vj. 18.649 Tsd. €) zugeführt. Für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung wurde der Schwankungsrückstellung aufgrund der bereits unter den Erläuterungen zu den Aufwendungen für Versicherungsfälle erwähnten Elementarereignissen im Berichtsjahr ein Betrag von 36.540 Tsd. € entnommen.

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis belief sich per Ende 2017 auf erfreuliche 212.380 Tsd. €. Das Rückversicherungsergebnis, das im Wesentlichen durch das Schaden-/Unfallversicherungsgeschäft erwirtschaftet wird, fiel im Berichtsjahr mit 39.305 Tsd. € zulasten des LVM a.G. (Vj. 32.339 Tsd. € zulasten des LVM a.G.) aus. Damit ergibt sich ein sehr gutes versicherungstechnisches Ergebnis von 173.075 Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Das Anlageergebnis stellt eine Zusammenfassung der Ergebnisse des LVM a.G., von LVM-Leben sowie LVM-Kranken dar.

Im Geschäftsjahr erzielte die LVM-Gruppe in einem weiterhin von sehr niedrigen Zinsen geprägten Kapitalmarktumfeld ohne Berücksichtigung der Veränderung der Bewertungsreserven ein Nettoergebnis aus Kapitalanlagen von 585.676 Tsd. € (Vj. 638.879 Tsd. €). Die Summe der Erträge ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Dies ist auf ergebnissteuernde Maßnahmen wie die Reduzierung von Fondsausschüttungen (ordentliche Erträge) sowie geringere Realisierungen von Bewertungsreserven (Gewinne aus Abgang) zurückzuführen. Die Summe der Aufwendungen ist vor allem durch höhere Abschreibungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Vergleich der Anlageergebnisse der Geschäftsjahr 2017 und 2016		
	2017	2016
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus Kapitalanlagen		
ordentliche Erträge	555.231	576.973
Zuschreibungen	32.990	6.504
Gewinne aus Abgang	61.090	103.852
Zwischensumme	649.310	687.330
Aufwendungen für Kapitalanlagen		
Verwaltungsaufwendungen und sonstige Aufwendungen	28.306	24.002
Abschreibungen	31.904	20.721
Verluste aus Abgang	3.424	3.729
Zwischensumme	63.635	48.451
Kapitalanlageergebnis	585.676	638.879

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Anlageergebnis 2017 nach HGB aufgeschlüsselt nach Bilanzposten der Solvenzbilanz. Für die einzelnen Bilanzposten sind die Ergebnisse aufgeteilt nach ordentlichen Erträgen, Gewinnen und Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sowie den gebuchten Zu- und Abschreibungen. Nicht berücksichtigt werden hierbei eigengenutzte Immobilien, gruppeninterne Erträge und Aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen der Beteiligungen, die dem Other Financial Sector (OFS) zuzuordnen sind. Die Beteiligungen des OFS werden nach den Vorgaben von Basel III bewertet und sind nicht in der konsolidierten Gruppenbilanz enthalten, sondern werden direkt zu den Eigenmitteln hinzugerechnet. Im Berichtsjahr erfolgten gruppeninterne Dividendenzahlungen in Höhe des Vorjahreswerts von 2.650 Tsd. € sowie Abschreibungen auf gruppeninterne Beteiligungen in Höhe von 20.000 Tsd. € (Vj. 150.550 Tsd. €).

Anlageergebnis Geschäftsjahr 2017							
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus Abgang	Verluste aus Abgang	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Anlage- ergebnis
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	237.764	13.982	0	0	0	4.478	9.504
Anteile an verbundenen Unternehmen einschl. Beteiligungen	52.585	4.581	0	105	635	1.619	3.491
Aktien - notiert	7.613	0	98	58	0	8	32
Aktien - nicht notiert	330.912	32.207	1.866	45	78	1.735	32.372
Staatsanleihen	3.814.067	80.408	15.580	0	0	401	95.587
Unternehmensanleihen	6.315.873	177.768	20.872	0	0	0	198.640
Strukturierte Schuldtitel	102.887	3.820	0	0	0	0	3.820
Besicherte Wertpapiere	160.345	8.886	0	0	0	0	8.886
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.956.087	194.648	22.665	1.984	32.247	17.533	230.043
Derivate	1.267	0	0	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	134.179	88	0	1.084	0	0	-996
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	141.167	0	7	69	0	0	-61
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	526.785	12.780	0	0	0	0	12.780
Sonstige Darlehen und Hypotheken	293.712	18.014	2	80	30	27	17.940
Policendarlehen	7.777	635	0	0	0	0	635
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.052	0	0	0	0	0	0
Summe	19.097.071	547.817	61.090	3.424	32.990	25.801	612.671

*Ohne Berücksichtigung von eigengenutzten Immobilien sowie Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen und die sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 28.306 Tsd. € gegenüber 24.002 Tsd. € im Vorjahr. Die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus fondsgebundenen Verträgen betragen im Geschäftsjahr 8.664 Tsd. € bzw. 121 Tsd. €. Der Bilanzwert der eigengenutzten Immobilien beträgt 164.605 Tsd. €.

Der Bilanzposten „Unternehmensanleihen“ enthält insbesondere von Kreditinstituten begebene Pfandbriefe, Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen.

Zu den ordentlichen Erträgen in Höhe von 547.817 Tsd. € kommen ordentliche Erträge aus eigengenutzten Immobilien in Höhe von 7.414 Tsd. €. Die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge belief sich für das Geschäftsjahr somit auf 555.231 Tsd. €. Davon entfielen 194.648 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen, 177.768 Tsd. € auf Anlagen in Unternehmensanleihen und 80.408 Tsd. € auf Staatsanleihen.

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen überstiegen mit 61.090 Tsd. € die Abgangsverluste von 3.424 Tsd. € um 57.666 Tsd. €. Die Zuschreibungen der Kapitalanlagen lagen mit 32.990 Tsd. € über den gebuchten Abschreibungen von 25.801 Tsd. €.

In den Abschreibungen sind planmäßige Abschreibungen auf Immobilien in Höhe von 10.582 Tsd. € enthalten. Unter Herausrechnung dieser planmäßigen Abschreibungen wurde ein außerordentliches Kapitalanlageergebnis von 69.334 Tsd. € erzielt. Die Gewinne aus dem Abgang der Staats- und Unternehmensanleihen sowie der Organismen für gemeinsame Anlagen trugen maßgeblich zu diesem Ergebnis bei.

Die Gesellschaften der LVM-Gruppe weisen keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

Im Geschäftsjahr 2017 waren wie im Vorjahr keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten. Wesentliche Leasingvereinbarungen liegen nicht vor. Im Bereich der Zusatzversicherung zur gesetzlichen Krankenversicherung besteht eine Kooperation mit der hkk Krankenkasse.

A.5 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über die Geschäftstätigkeit und das Ergebnis sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

B Governance

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Vorstand

Der LVM a.G. firmiert unter der Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit (WaG) und ist das Mutterunternehmen der LVM-Gruppe. Der LVM a.G. mit Sitz in Münster wird aktuell von 6 Vorstandsmitgliedern geleitet. Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstands erfolgt auf Grundlage eines Geschäftsverteilungsplans. Die sogenannten Vorstandsressorts sind unterteilt nach Vorsitz, Finanzen, IT, Komposit, Vertrieb und Vorsorge. Die Mitglieder des Vorstands haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Verfahrensregeln des Vorstands des LVM a.G. sind entsprechend in einer Geschäftsordnung festgelegt. Ausschüsse im Vorstand wurden nicht gebildet.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus 6 Personen und bildet das Kontrollgremium des LVM a.G. Er bestellt, überwacht und berät den Vorstand des LVM a.G. bei wichtigen Themenstellungen. Zudem wird er in für den LVM a.G. wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in regelmäßigen Sitzungen über die Unternehmensplanung sowie grundlegende Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Risikolage und die Entwicklungen im konzernweiten Risikomanagement unterrichtet. Hier-

für sind verschiedene Ausschüsse eingerichtet worden. Die Ausschüsse haben die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats vorzubereiten und darüber zu wachen, dass seine Beschlüsse ausgeführt werden. Folgende 3 Ausschüsse sind derzeit eingerichtet:

■ **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten**

Der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor.

■ **Bilanzausschuss**

Der Bilanzausschuss hat insbesondere die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Rechnungslegung und Abschlussprüfung vorzubereiten.

■ **Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision**

Der Ausschuss für Risikomanagement, Fraud und interne Revision hat die Aufgabe, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über Fragen der Wirksamkeit des Risikomanagements, des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems sowie der Compliance vorzubereiten.

Governance-System des LVM a.G.

Innerhalb der LVM-Versicherungsgruppe ist der Vorstand des LVM a.G. für die Einrichtung der Governance-Funktionen und die Festlegung der Governance-Systematik verantwortlich. Die Versicherungstochterunternehmen des LVM a.G. sind in die Governance-Systematik der LVM-Versicherungsgruppe integriert. Darüber hinaus stellt der LVM a.G. den Versicherungstochterunternehmen seinen Außendienst zur Akquisition und zur Betreuung der Kunden zur Verfügung, ferner das Innendienstpersonal zur Verkaufsförderung, Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie Büroräume und die zur Bewältigung aller Geschäftsvorgänge erforderlichen technischen Einrichtungen. Zudem sind die Aufgaben der Abteilungen Portfolio Management, Rechnungswesen, Datenverarbeitung, interne Revision, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Funktionen Risikomanagement und Compliance auf die Muttergesellschaft ausgliedert.

Aufgrund der bestehenden Aufbauorganisation sowie der damit verbundenen Kosten-Nutzen-Vorteile sind für LVM-Leben und LVM-Kranken zuständige Vorstandsmitglieder als Ausgliederungsbeauftragte für die 4 Governance-Funktionen (versicherungsmathematische Funktion, unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und Revisionsfunktion) benannt worden. Auf Vorstandsebene werden sämtliche relevante Informationen entsprechend zusammengeführt. Neben der ausreichenden Betrachtung der Ausgliederungsrisiken wird somit ein übergreifender Blick über die jeweiligen Themengebiete sichergestellt. In der jeweiligen Funktion ist das jeweilige Vorstandsmitglied für die Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der Schlüsselfunktion verantwortlich.

Die Governance-Struktur der LVM-Versicherungsgruppe und insbesondere die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation in Bezug auf das Risikomanagementsystem orientiert sich an der grundsätzlichen Systematik der „3 Verteidigungslinien“ (Three-Lines-of-Defence-Modell).

In der ersten Verteidigungslinie sind die operativen Geschäftseinheiten für die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung eines internen Steuerungs- und Kontrollsys-

tems in ihrer Abteilung verantwortlich. Hierbei haben sie die dafür jeweils geltenden externen (Gesetze, BaFin-Rundschreiben, etc.) sowie internen Vorgaben (z. B. aus den innerbetrieblichen Leitlinien) zu beachten.

Auf der zweiten Verteidigungslinie befinden sich 3 der 4 aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen, die unabhängige Risikocontrollingfunktion, die versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion. Diese Governance-Funktionen erfüllen im Rahmen ihrer aufsichtsrechtlich normierten Aufgaben insbesondere eine zentrale Überwachungs- und Beratungsfunktion. In dieser Funktion unterstützen sie den Vorstand bei der Erstellung der innerbetrieblichen Vorgaben für die operativen Geschäftsbereiche.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF) und Compliance-Funktion

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion hat die zentrale Aufgabe, die Umsetzung des Risikomanagementsystems der LVM-Unternehmensgruppe maßgeblich zu fördern. Hauptziel der Compliance-Funktion ist es, systematisch dazu beizutragen, dass Verstöße gegen wesentliche aufsichtsrechtliche Regelungen sowie explizit vom Vorstand benannte versicherungsspezifische Rechts- und Verwaltungsvorschriften und interne Leitlinien vermieden bzw. wesentlich erschwert und eingetretene Verstöße erkannt und bearbeitet werden können.

Die unabhängige Risikocontrollingfunktion und die Compliance-Funktion sind organisatorisch im IT-Ressort angesiedelt. Die unabhängige Risikocontrollingfunktion sowie die Compliance-Funktion sind ausdrücklich nicht für das Eingehen von Risiken oder die Steuerung von Risiken auf operativer Ebene verantwortlich. Hierdurch werden mögliche Interessenkollisionen von Beginn an vermieden.

Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Die versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz verantwortlich. Zusätzlich zu dieser Aufgabe hat sie die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten und die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten. Des Weiteren muss sie einen Vergleich der besten Schätzwerte mit Erfahrungswerten durchführen und den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung unterrichten.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Die versicherungsmathematische Funktion wird durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen, die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird.

Revisionsfunktion

Auf der dritten Verteidigungslinie ist die interne Revisionsfunktion als letztinstanzliche interne Überprüfungs- und Beratungsfunktion angesiedelt. Diese Revisionsfunktion ist eine unabhängige, übergeordnete Stabsabteilung und dem Vorstandsvorsitzenden direkt

unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Governance-Funktionen arbeiten eng zusammen und üben ihre Tätigkeit auf der Basis jeweils einer vom Vorstand des LVM a.G. genehmigten Geschäftsordnung aus. Die Inhalte der jeweiligen Geschäftsordnungen werden aufeinander abgestimmt.

Das Governance-System der LVM Versicherung unterliegt einer regelmäßigen – mindestens einmal jährlich erfolgenden – internen Überprüfung. Ziel der Überprüfung ist es, die Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems zu beurteilen.

Angaben zu Vergütungsleitlinien, Vergütungsansprüchen und Vergütungspraktiken

Die Personalangelegenheiten der LVM-Gruppe werden von dem LVM a.G. wahrgenommen. Die Vergütungssysteme des LVM a.G. stehen im Einklang mit den Strategien des Unternehmens. Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter beinhalten keine negativen Anreize, die zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken oder zur Entstehung von Interessenkonflikten führen. Sie berücksichtigen die wesentlichen Risiken und deren Zeithorizont sowie den Erfolg des Einzelnen bzw. der einzelnen Organisationseinheit und den Gesamterfolg des Unternehmens angemessen.

Die Vergütungssysteme werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die Vergütung besteht regelmäßig aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. In Abhängigkeit der Funktion variiert das Verhältnis der vorgenannten Vergütungsbestandteile. Dieses Verhältnis ist stets ausgewogen, sodass der feste bzw. garantierte Vergütungsbestandteil einen ausreichend hohen Anteil ausmacht und die Abhängigkeit vom variablen Vergütungsbestandteil vermieden wird.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung. Damit werden mögliche Fehlanreize und Interessenkonflikte vermieden.

Für die Bemessung der variablen Vergütung werden ergebnis- und performance-orientierte Ziele vereinbart. Diese berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Vorgaben. Bei den kollektiven Unternehmenszielen stehen Ertrags-, Wachstums- und Kostengrößen im Fokus. Diese werden regelmäßig um geschäftsbereichsbezogene Ziele ergänzt (z. B. Projektergebnisse, Prozessoptimierungen). Individuelle Erfolgskriterien bei Zielvereinbarungen stellen beispielsweise auf Aspekte der Kundenorientierung, der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und unternehmensinterner Richtlinien ab.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung, den Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie den sonstigen Mitarbeitern wurden betriebliche Altersversorgungszusagen erteilt. Die Art der Versorgungszusage ist abhängig vom Zeitpunkt des Unternehmenseintritts bzw. vom Zeitpunkt der erstmaligen Bestellung zum Mitglied der Geschäftsleitung. Zuletzt erfolgten beitragsorientierte Leistungszusagen. Zuvor dominierten endgehalts- und dienstzeitabhängige Leistungszusagen. Die Altzusagen bei Mitgliedern der Geschäftsleitung waren auch mit Vorruhestandsregelungen für den Fall fehlender Wiederbestellung ausgestattet.

Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden keine Altersversorgungszusagen erteilt.

Wesentliche Transaktionen im Berichtsjahr

Auf der Grundlage eines jährlichen Überprüfungsprozesses wird analysiert, ob mit der LVM nahe stehenden Personen (Vorstand und Aufsichtsrat) wesentliche Geschäfte zu marktüblichen Konditionen getätigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass im Berichtsjahr keine wesentlichen Geschäfte zu marktüblichen Konditionen geschlossen worden sind.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Auf der Grundlage von §23 Abs. 3 VAG i. V. m. §24 VAG und unter Berücksichtigung des Merkblatts der BaFin zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für Schlüsselfunktionen tätig sind (vom 23.11.2016) haben die Gesamtvorstände der LVM-Unternehmensgruppe die Leitlinie „Fit & Proper“ verabschiedet und weiterentwickelt. Mit dieser Leitlinie werden Rahmenbedingungen und Prozesse festgeschrieben, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in Bezug auf fachliche Qualifikation („Gewährleistung eines soliden und vorsichtigen Managements“) und persönliche Zuverlässigkeit („zuverlässig und integer“) für die Schlüsselfunktionen interne Revision, Compliance, Risikocontrolling und versicherungsmathematische Funktion im Unternehmen erfüllen.

Anforderungen an die fachliche Qualifikation

Die spezifischen Anforderungen an die Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen an die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde nach §24 ff. VAG variieren inhaltlich und sind für die jeweiligen verantwortlichen Inhaber und die in den jeweiligen Abteilungen tätigen Mitarbeiter im Rahmen der Leitlinie Fit & Proper im Detail dargestellt.

Die erforderlichen fachlichen Qualifikationen für die in den Schlüsselfunktionen tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mindestens:

Risikomanagement:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Mathematik) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- Aktuelles fachspezifisches Wissen, insbesondere über die Anforderungen an ein aufsichtsrechtliches Risikomanagementsystem für Versicherungsunternehmen

Compliance:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- Aktuelles funktionspezifisches Wissen im Bereich Compliance

Interne Revision:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (vorzugsweise Betriebswirtschaft, Mathematik oder Rechtswissenschaft) oder
- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (oder vergleichbare Ausbildung)
- idealerweise Berufserfahrung in einer Revisionsabteilung der Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsbranche
- Kenntnisse über Risikostruktur und die wesentlichen Prozesse des Unternehmens
- aktuelles revisionsspezifisches Wissen

Versicherungsmathematische Funktion:

- angemessene Kenntnisse der Versicherungs- und der Finanzmathematik (Studium Mathematik, ggf. Aktuar)
- Einschlägige Erfahrungen zu den maßgeblichen fachlichen und sonstigen Standards
- Wissen über Art, Umfang und Komplexität der Risiken des Versicherungsunternehmens
- mindestens dreijährige relevante Berufserfahrung

Die jeweiligen Inhaber der Schlüsselfunktionen sollten neben einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im relevanten Bereich, zusätzlich über eine dreijährige Führungserfahrung verfügen.

Soweit Ausgliederungsbeauftragte Inhaber von Schlüsselfunktionen sind, so müssen sie gleichsam über die o.g. fachlichen Qualifikationen verfügen, die es ihnen damit ermöglicht, die Wahrnehmung der ausgegliederten Funktion zu überwachen und zu bewerten.

Der Vorstand muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Dabei ist zu beachten, dass jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen muss, um eine entsprechende Kontrolle zu gewährleisten. Bei einer ressortbezogenen Spezialisierung wie bei der LVM-Unternehmensgruppe, sind für die konkrete Ressortzuständigkeit des einzelnen Vorstandsmitglieds vertiefte Kenntnisse erforderlich.

Der Aufsichtsrat muss in seiner Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Eine (Vor-) Tätigkeit in anderen Branchen, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten kann die fachliche Eignung begründen, wenn sie über einen längeren Zeitraum maßgeblich auf wirtschaftliche oder rechtliche Fragestellungen ausgerichtet und nicht völlig nachgeordneter Natur war oder ist.

Auswahl

Zur Stellenbesetzung wendet der LVM mehrstufige Auswahlverfahren an, in denen neben den fachlichen Qualifikationen auch weitergehende persönliche Kompetenzen oder bei Leitungsfunktionen auch Führungskompetenzen geprüft werden. Der Auswahlprozess erfolgt bei der LVM dabei im Rahmen der definierten Auswahlrichtlinien. Hierbei sind je nach Stelle (Verantwortung) verschiedene sog. Auswahlstufen anzuwenden. Zur Besetzung der Schlüsselfunktionen gilt grundsätzlich mindestens die Auswahlstufe C, soweit dies nicht schon durch die bisherige Funktion oder frühere Auswahlverfahren erfolgt ist. Das Auswahlverfahren nach Auswahlstufe C ist die höchste Auswahlstufe zur Besetzung von Stellen im Innendienst und muss aus mehreren der nachfolgenden Auswahlinstrumente bestehen: Vorstellungsgespräch, Gesprächssimulation, Fallstudie, Präsentation, Arbeitsprobe.

Bei der Besetzung von Schlüsselfunktionsinhabern wird grundsätzlich die Unternehmensleitung beteiligt.

Sicherstellung der Qualifikation im Zeitablauf

Die Beurteilung der fachlichen Eignung ist nicht auf den Zeitpunkt der Auswahl bzw. der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt. Insbesondere legt der LVM Wert darauf, dass eine stetige Weiterbildung erfolgt, so dass die Personen imstande sind, die sich wandelnden bzw. steigenden Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Zur Überprüfung erhält die Unternehmensleitung einen jährlichen Bericht über die durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen.

Persönliche Zuverlässigkeit

In der Leitlinie sind im Weiteren die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Inhabern und Mitarbeitenden von Schlüsselfunktionen im Detail beschrieben. Neben der initialen Vorlage behördlicher Nachweise (Führungszeugnis entsprechend den Regelungen der §§30 ff. Bundeszentralregistergesetz (BZRG)) im Rahmen einer Erstbewertung, gelten im Zeitablauf weitergehende Regelungen zur selbstverpflichtenden und aktiven Information (an den Leiter der Abteilung Personal) bei einschlägigen Änderungen in relevanten Rechtsgebieten.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagementsystem

Der Aufsichtsrat des LVM a.G. beauftragte eine Prüfung des Risikomanagementsystems auf Angemessenheit und Wirksamkeit nach dem Prüfungsstandard IDW 981 bzw. im Hinblick auf die Anforderungen der MaGo. Im Ergebnis wurde ein Prüfungsvermerk ohne Einschränkungen erteilt.

Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement der LVM-Gruppe verfolgt den systematischen Ansatz, einen risikobasierten möglichen Handlungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Die Früherkennung dieses Handlungsbedarfs ermöglicht es, die Risikohandhabung und Chancennutzung optimal zu planen sowie effektiv und effizient zu realisieren. Dementsprechend ist ein effektives Risikomanagement von zentraler Bedeutung.

Risikoorganisation

Bei der LVM-Gruppe wird konzernweit ein systematischer Risikomanagementprozess zur Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken eingesetzt. Hierbei nimmt die Abteilung RüC als eine der 4 obligatorisch einzu-richtenden Schlüsselfunktionen die uRCF wahr. Die Aufgaben und Befugnisse der uRCF ergeben sich im Wesentlichen aus den Anforderungen des VAG, der DVO sowie der Ma-Go.

Zur Sicherstellung des systematischen Risikomanagementprozesses sowohl auf Einzel- als auch auf aggregierter Ebene wurde bei der LVM-Gruppe zudem ein mehrstufiges System von Risikokomitees eingerichtet. Diese Komitees existieren auf Konzern-, Ressort- und Abteilungsebene.

Risikobewertung – aggregierte Sicht

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie die Solvenzberechnungen basieren bei der LVM-Gruppe auf der Standardformel. Somit werden innerhalb dieser Berechnungen im Rahmen des ORSA-Prozesses auf aggregierter Ebene die Solvency II-Risikokategorien

- Marktrisiko (inkl. Spreadrisiko),
- Ausfallrisiko,
- versicherungstechnisches Risiko und
- operationelles Risiko

unmittelbar berücksichtigt.

Das Konzentrationsrisiko ist sowohl innerhalb des Marktrisikos als auch innerhalb der versicherungstechnischen Risiken abgebildet. In der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sind die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Reputationsrisiko und das strategische Risiko nicht berücksichtigt, sie werden jedoch qualitativ beschrieben. Der Fokus liegt hierbei auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikobewertung – Einzelrisikoebene: Risikoinventur

Die Durchführung einer Jahres-Risikoinventur sowie von Quartals-Risikoinventuren in Zusammenarbeit zwischen der uRCF und allen Abteilungen bilden einen zentralen Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Dabei werden die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert, bewertet und mit pro- und reaktiven Maßnahmen versehen. Innerhalb der LVM-Gruppe werden Einzelrisiken mit kritischen Auswirkungen zusätzlich hinsichtlich ihrer Auswirkung auf die LVM-Gruppe bewertet.

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden in den Ressort-Risikokomitees und aggregiert in den Konzern-Risikokomitees vorgestellt, diskutiert und validiert. Die gruppenrelevanten Ergebnisse der Risikoinventur der AAB-Gruppe werden im Konzern-Risikokomitee berücksichtigt.

Zudem führt die uRCF eine quartalsweise Risikoinventur durch und fragt ab, ob sich eine wesentliche Veränderung der Risikolage der jeweiligen Abteilungen ergeben hat.

Für die jeweiligen Risikopositionen wird eine aktive Risikosteuerung auf operativer Ebene durchgeführt. Soweit möglich und sinnvoll werden die Maßnahmen zur Risikosteuerung dabei bereits im Vorfeld entwickelt und dokumentiert.

Limit- und Schwellenwertsystem

Ein weiteres zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM-Gruppe ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und –überwachung wird auf Ebene der Risikokategorien – wo sinnvoll und möglich – durch die Verabschiedung von Schwellenwerten durch den Vorstand operationalisiert. Die Implementierung dieser Schwellenwerte erfolgt konservativ und wird konsistent mit der Risikostrategie vorgenommen. Zur Visualisierung dieser Schwellenwerte werden Ampelsysteme eingesetzt. Überschreitet ein Risikoindikator einen Schwellenwert, kann sich isoliert oder in Verbindung mit weiteren Risiken ein wesentliches oder bestandsgefährdendes Risiko verwirklichen. Spätestens das Überschreiten eines Schwellenwerts setzt einen Eskalationsprozess in Gang, mit dem geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung eingeleitet werden. Durch dieses System ist es möglich, schnell und der Situation angemessen zu reagieren und somit die Risiken für den Konzern weiter zu minimieren. Grundsätzlich gelten die Eskalationsprozesse synonym für alle Risikokategorien des Unternehmens. Hierbei wird zwischen dem Überschreiten einer gelben und einer roten Schwelle unterschieden.

Die Auslastung der verschiedenen operativen Risikolimiten wird für jede Versicherungsgesellschaft – genau wie die Ergebnisse der quartalsweisen Risikoinventur – im Rahmen des durch die uRCF erstellten Risiko-Quartalsberichts dargelegt. Neben den Risikolimiten werden wesentliche Veränderungen der Risikolage in den einzelnen Versicherungsgesellschaften beschrieben. Der Risiko-Quartalsbericht wird allen risikoverantwortlichen Abteilungsleitern sowie dem Vorstand zur Verfügung gestellt.

Die uRCF entwickelt in Abstimmung mit dem Vorstand das Risikomanagementsystem der LVM-Gruppe stetig weiter und nutzt dabei interne und externe Impulse zur Anpassung der bestehenden Prozesse. Wesentliche Erweiterungen der Risikomanagementprozesse werden im Konzern-Risikokomitee vorgestellt und nach einem entsprechenden Vorstandsbeschluss umgesetzt.

Neben der Berichterstattung über die Risikolage des Unternehmens berät die uRCF andere Abteilungen des Unternehmens in Risikothemen und erstellt für wesentliche Unternehmensentscheidungen, wie z. B. die Einführung neuer Produkte, unabhängige Stellungnahmen aus Risikosicht, welche der Vorstand im Rahmen seiner Entscheidungsfindung berücksichtigt.

Die Funktionsfähigkeit und die aufsichtsrechtlich und konzernintern definierten Vorgaben sämtlicher Bestandteile des Risikomanagementsystems sowie der Geschäftsprozesse werden durch die Einrichtung umfangreicher IKS gewährleistet, die jede Abteilung bzw. jeder Bereich der LVM-Gruppe dokumentiert hat.

Die Gesamtheit der Risikomanagementprozesse zur systematischen Identifizierung, Überwachung und Steuerung bestandsgefährdender und wesentlicher Risiken hat das Ziel, den Fortbestand und die Ertragskraft der LVM-Gruppe auch in der Zukunft sicherzustellen.

ORSA

Der ORSA-Prozess wird bei der LVM-Gruppe einmal jährlich parallel zur Geschäftsplanung durchgeführt. Er setzt sich aus der Risikoinventur, der Quantifizierung des Own Capital Requirement (OCR, Kapitalbedarf der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung der quantifizierbaren Risiken) im Rahmen von Mehrjahresprojektionen sowie der Quantifizierung des OCR über den Einjahreshorizont zusammen. Dabei werden in der Risikoinventur die Risiken auf Ebene der Einzelrisiken durch die Risikoverantwortlichen identifiziert und mit proaktiven und reaktiven Maßnahmen versehen. Die innerhalb der Risikoinventur betrachteten Risiken werden über die Risikokategorien aggregiert und mit den in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs berücksichtigten Risiken abgeglichen.

Die Risikoinventur findet parallel zur ersten Planungsrunde in der Mitte des Jahres statt, sodass ein Abgleich der berücksichtigten Risiken vor der Durchführung der Projektionen stattfinden kann. Die Quantifizierung der Risiken im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung über den Geschäftsplanungszeitraum im Rahmen von Mehrjahresprojektionen werden im Anschluss an und basierend auf der ersten Planungsrunde der strategischen Planung durchgeführt. Die erste Planungsrunde endet mit einer Vorstandsklausurtagung. In dieser wird grundsätzlich auch die Vorgehensweise des ORSA-Prozesses vom Vorstand diskutiert und verabschiedet. Die im Anschluss zur Vorstandsklausur durchgeführten Projektions- und Stichtagsberechnungen beginnen im vierten Quartal und basieren auf den gemäß der strategischen Planung projizierten Bilanzen für die betrachteten Folgejahre. Die Ergebnisse der Projektionen werden dem Vorstand im Rahmen der zweiten Vorstandsklausur vorgestellt und vom Vorstand plausibilisiert und hinterfragt. Somit kann er die strategische Planung aus Risikosicht beurteilen. Sollten sich im Rahmen der zweiten Planungsrunde zwischen den beiden Vorstandsklausuren Änderungen in der Planung ergeben, die wesentlichen Einfluss auf die Solvabilitätsbeurteilung haben, werden diese gegebenenfalls auch in einem Ad-hoc-ORSA angemessen berücksichtigt. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einem ORSA-Bericht dokumentiert, der am Ende des ersten Quartals der deutschen Aufsichtsbehörde BaFin zugesendet wird.

Insgesamt wird der ORSA-Prozess von der LVM-Gruppe als rollierender Prozess angesehen. Zunächst werden strategische Vorgaben gemacht und im weiteren Verlauf des Prozesses wird analysiert, ob diese erreicht wurden und ob gegebenenfalls Maßnahmen zu ergreifen sind, welche Anpassungen am ORSA-Prozess notwendig machen. In der Regel ist eine Kombination aus unterschiedlichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen erforderlich, um die gewünschten Ziele zu erreichen. Unter die Steuerungsmaßnahmen fallen sowohl die Mindestbedeckungsquoten, welche in der Risikostrategie festgelegt werden, als auch das Kapitalmanagement, welches zur Steuerung der Solvabilität zum Einsatz kommt. Als weitere zentrale Steuerungsmöglichkeit wird das Rückversicherungsprogramm gesehen. Sämtliche gezogene Erkenntnisse bilden die Grundlage für den ORSA-Prozess des folgenden Jahres und fließen als Steuerungsimpulse in die nächsten strategischen Vorgaben mit ein.

Sollten externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine wesentliche Verschlechterung des Risikoprofils bewirken können, wird ein außerordentlicher ORSA-Prozess (Ad-hoc-ORSA-Prozess) durchgeführt. Auslöser eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses sind wesentliche Änderungen des Risikoprofils in Folge interner Entscheidungen und/oder externer Faktoren. Diese lösen einen Eskalationsprozess aus, in dem die Situationen begutachtet und eine Entscheidung über die Durchführung eines Ad-hoc-ORSA-Prozesses durch den Vorstand herbeigeführt wird. Mindestens die folgenden Ereignisse gelten als Auslöser:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen
- wesentliche Änderungen der Risiko- und Bewertungsmodelle
- Bestandsübertragungen
- wesentliche Kapitalmarktverwerfungen
- wesentliche Abweichungen von der verabschiedeten SAA

B.4 Internes Kontrollsystem

Internes Kontrollsystem

Für die operative Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS) bei der LVM-Gruppe sind die operativen Abteilungen bzw. Bereiche der Einzelgesellschaften verantwortlich. Dies bedeutet insbesondere, dass die konkrete Risikosteuerung sowie die Implementierung des IKS abteilungsindividuell ausgestaltet werden kann, sofern die jeweils für eine Abteilung bzw. Aufgabenbereich geltenden externen sowie internen Mindestvorgaben beachtet werden. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsleitung der LVM-Gruppe die Leitlinie „Interne Kontrollen“ erlassen, die grundsätzliche Dokumentations- und Mindestinhalte im Rahmen der IKS-Dokumentation vorgibt.

Die Verantwortung für die Umsetzung in der jeweiligen Einzelgesellschaft trägt der jeweilige Vorstand. Dabei werden die Abteilungsleiter bzw. die Unternehmensbeauftragten (bspw. Rechtsbereichs-Beauftragte oder intern verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen) über die Dokumentationsverpflichtung der internen Kontrollsysteme informiert. Je nach Risikosituation bestimmt der Abteilungsleiter in eigener Verantwortung den Detaillierungsgrad der Dokumentation und gibt seinem Ressortvorstand hierzu die notwendigen Begründungen.

Die Leitlinie „Interne Kontrollen“ basiert auf dem internen Kontrollrahmen der LVM-Gruppe. Zentrales Element und Fundament des internen Kontrollsystems der LVM-Gruppe bildet das interne Kontrollumfeld, welches den Rahmen darstellt, innerhalb dessen die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen eingeführt und angewendet werden. Dieses ergibt sich aus dem Leitbild der LVM-Gruppe (Sicherheit, Vertrauen und Verantwortung), welches aus der LVM-Kultur und der Geschäftsstrategie abgeleitet wird.

Weiteres wesentliches Element des internen Kontrollrahmens ist die interne Kontrolltätigkeit. Für Geschäftsprozesse, bei denen ein möglicher Verlust aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen entstehen kann, haben die Abteilungen bzw. Bereiche entsprechende interne Kontrollen zu entwickeln, einzurichten und angemessen zu dokumentieren. Je höher die Auswirkungen des zugrunde liegenden Risikos auf die Geschäftsprozesse sein können, desto zeitnaher und umfassender haben die entgegengewirkenden Kontrollen und Maßnahmen ausgestaltet zu sein.

Zur erfolgreichen Umsetzung des internen Kontrollsystems sind Information und Kommunikation als drittes wesentliches Element des internen Kontrollrahmens von besonderer Bedeutung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter relevanten Informationen des internen Kontrollsystems werden angemessen, zeitgerecht, aktuell und korrekt in zugänglicher Form bereitgestellt, damit diese sich ihrer Kontrollaufgabe sowie möglichen Verantwortlichkeit innerhalb des IKS bewusst sind. Fehlerhafte Kontrollen und Kontrolllücken sind entsprechend festgelegter Eskalationsprozesse zu melden.

Über eine Aktualitätsabfrage bzgl. der internen Kontrollsysteme im Rahmen der jährlichen Risikoinventur ist sichergestellt, dass evtl. Ergänzungen oder Änderungen von Risiken, Prozessen und Abläufen in die bestehenden Dokumentationen integriert werden.

Compliance-Funktion

Grundsätzlich haben alle Geschäftsführungsmitglieder der LVM-Gruppe für eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation zu sorgen, welche die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie der aufsichtsbehördlichen Anforderungen gewährleistet. Hierfür sind alle Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich verantwortlich.

Die Compliance-Funktion wird bei der LVM-Gruppe durch die Abteilung Risikoüberwachung/Compliance (RüC) Bereich Compliance wahrgenommen. Die Abteilung RüC ist organisatorisch dem IT-Ressort zugeordnet.

Als intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion ist der Abteilungsleiter der Abteilung Risikoüberwachung/Compliance bestellt. Dieser ist ebenfalls intern verantwortliche Person für die unabhängige Risikocontrollingfunktion (uRCF).

Diese Bündelung der Verantwortlichkeiten zieht sowohl organisatorische als auch inhaltliche Vorteile nach sich. So erfolgt die risikoorientierte Ausrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und des Compliancemanagementsystems einheitlich und unter Berücksichtigung der gegenseitigen Wechselbeziehungen. Durch diese einheitliche Sicht auf die Risiken sowohl aus Compliance- als auch Risikocontrolling-Gesichtspunkten können darüber hinaus Synergieeffekte genutzt werden. Neben kurzen Berichtswegen gibt es einen zentralen Ansprechpartner für alle risikorelevanten und compliancerelevanten Fragestellungen. Dies erleichtert u. a. die Analyse der abtei-

lungsindividuellen IKS sowie der eingetretenen operationellen Risikoereignisse. In Anbetracht des aktuellen Risikoprofils der LVM-Gruppe mit Geschäft mit Privatkunden und kleinen bis mittleren Gewerbetreibenden ausschließlich im deutschen Markt wird diese Bündelung als angemessen und zielführend für die LVM-Gruppe beurteilt.

Neben der intern verantwortlichen Person der Compliance-Funktion sind 3 weitere Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 3 Stellen für die Compliance-Funktion tätig. Alle Mitarbeiter der Compliance-Funktion erfüllen die aktuell gültigen Fit & Proper-Anforderungen und bilden sich regelmäßig weiter.

In der Geschäftsordnung der Compliance-Funktion hat der Vorstand der LVM Gruppe die Festlegung klarer Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, die Integration in die bestehende Aufbau- und Ablauforganisation sowie die Abgrenzung entsprechender Rechte, Befugnisse und Aufgaben für die Compliance-Funktion geregelt und geltend gemacht. Die Geschäftsordnung wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal jährlich, durch die intern verantwortliche Person der Compliance-Funktion auf Konformität mit den festgelegten Definitionen, Aufgaben, Prozessen, Befugnissen und Verantwortlichkeiten geprüft und gegebenenfalls aktualisiert. Zusätzlich wurde ein Compliance-Management-System-Handbuch erstellt, welches die verschiedenen Prozesse des Compliance-Management-Systems erläutert und dokumentiert.

Den Mitarbeitern der Compliance-Funktion steht gegenüber den Abteilungen der LVM-Gruppe ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht zu. Sie sind berechtigt, uneingeschränkten Zugang zu allen für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Informationen zu erhalten.

Aktivitäten der Compliance-Funktion

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion sind in einem Compliance-Aktivitätenplan festzulegen. Die verschiedenen Aktivitäten werden für die LVM-Gruppe in sogenannte Aktivitätenarten gegliedert. Diese sind:

- Schulungsmaßnahmen
- Rechtsänderungsmonitoring
- Hinweisgebersystem
- Compliance-Vorfall-Datenbank
- Compliance-Risikoinventur/-bewertung
- Compliance-Berichterstattung
- Compliance-Prüfungen
- Fallweise/Vorfallbezogene und Ad-hoc-Compliance-Prüfungen
- Follow-up Compliance-Prüfungen
- Leitlinien-Überprüfung
- Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems
- Beratende Begleitung verschiedener compliance-relevanter Umsetzungsprojekte
- Sonstige Compliance-Aktivitäten

Um die Auswahl identifizierter Compliance-Risiken resultierend aus den externen und internen Anforderungen des vielfältigen und umfangreichen Rechtsumfelds der LVM-Gruppe effektiv und risikoorientiert handhaben zu können, ist eine entsprechende Bewertung und Analyse der jeweiligen Compliance-Einzelrisiken auf ihre Wesentlichkeit für die LVM-Gruppe vorzunehmen. Das Wesentlichkeitskonzept der LVM-Gruppe enthält einen systematischen Bewertungsansatz für Compliance-Risiken, der es der Compliance-Funktion ermöglicht eine Priorisierung vornehmen zu können, welche wiederum den Kern der Festlegung von Prüfungsaktivitäten (Compliance-Prüfungen, Ad-hoc-Compliance-Prüfungen) darstellt.

Die Compliance-Funktion hält einen direkten Berichtsweg zur Geschäftsleitung, um entsprechende Feststellungen und/oder Auffälligkeiten bezüglich compliance-relevanter Themen direkt an die verantwortlichen Geschäftsleiter melden zu können. Zudem begleitet die Compliance-Funktion die Abteilungen sowie die Geschäftsleitung beratend und unterstützend in compliance-relevanten Themen.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Funktion der internen Revision wird durch die Konzernrevision wahrgenommen. Die Konzernrevision ist als unabhängige Stabsabteilung direkt dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Sie dient gleichzeitig der gesamten Geschäftsleitung als Instrument zur Erfüllung ihrer unternehmerischen und gesetzlichen Aufgaben und Verantwortungen.

Die Aufgaben und Ziele sowie die Rechte und Pflichten der Konzernrevision sind in einer vom Vorstand genehmigten und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichneten Geschäftsordnung verankert.

Die Konzernrevision untersucht im Sinne eines risikoorientierten Prüfungsansatzes die Wirtschaftlichkeit, Sicherheit und Ordnungsmäßigkeit von Systemen, Strukturen, Prozessen und Investitionen unter Berücksichtigung der Unternehmensziele sowie der Geschäfts- und Risikostrategie. Dies bezieht sich auf die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems.

Die Prüfungstätigkeiten der Konzernrevision erstrecken sich auf alle Betriebs- und Geschäftsabläufe, auch auf solche, die auf andere Unternehmen ausgelagert sind.

Dabei erbringt die Konzernrevision unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Geschäftsleitung bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft.

Die Tätigkeiten der Konzernrevision basieren auf einer risikoorientierten Mehrjahresplanung, die in einer entsprechenden Jahresplanung dokumentiert und vom Vorstandsvorsitzenden schriftlich genehmigt wird.

Die Prüfungsplanung, -methoden und -qualität werden kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt.

Die Konzernrevision besteht mit der Abteilungsleitung und der Assistenz aus 11 Mitarbeitern mit unterschiedlichen Ausbildungs- und Tätigkeitsschwerpunkten.

Die in der Konzernrevision eingesetzten Personen verfügen über juristische, betriebswirtschaftliche oder mathematische Studienabschlüsse.

Sowohl der Leiter als auch die Mitarbeiter der Konzernrevision nehmen keine darüber hinausgehenden Tätigkeiten im Unternehmen wahr. Potenzielle Interessenkonflikte können daher ausgeschlossen werden.

Bei der Prüfungsdurchführung, der Wertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung ist die Konzernrevision unabhängig, objektiv und keinen Weisungen unterworfen.

Zur Durchführung ihrer Arbeit steht der Konzernrevision ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht zu. Insoweit sind der Konzernrevision unverzüglich alle erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse sowie lesender Zugriff auf die DV-Systeme des Unternehmens zu gewähren.

Auf Verlangen der Konzernrevision sind ihr Zugang zu allen Räumlichkeiten und die Möglichkeit der Inaugenscheinnahme von Gegenständen und Prozessen zu gewähren.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Für die LVM-Gruppe wurde eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet, die mit den in §31 VAG genannten Aufgaben betraut ist. Zu den Kernaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion gehören Koordinierungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben. Diese erstrecken sich auf die Themenfelder Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, Beurteilung der Zeichnungs- und Annahmepolitik, Beurteilung der Rückversicherungsvereinbarungen sowie die Mitwirkung beim Risikomanagement. Die von der versicherungsmathematischen Funktion vorgenommenen Analysen, Bewertungen und Empfehlungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Prinzipien von Solvency II.

Die versicherungsmathematische Funktion wird für die LVM-Gruppe durch einen verantwortlichen Inhaber wahrgenommen, der bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch ein Gremium unterstützt wird. Mitglieder des Gremiums sind der verantwortliche Inhaber, sein Stellvertreter sowie die Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion der Unternehmenstöchter LVM-Kranken und LVM-Leben. Die verantwortlichen Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion von LVM-Leben und LVM-Kranken üben zugleich auch die Funktion des verantwortlichen Aktuars der jeweiligen Tochtergesellschaft aus. Alle wesentlichen Stellungnahmen, Bewertungen und Ergebnisse der versicherungsmathematischen Funktion werden vor der Übermittlung an den Auftraggeber/Empfänger im Gremium beraten.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion, die weiteren Gremienmitglieder und Stellvertreter werden jeweils durch den Vorstand bestimmt.

Unbeschadet der gesetzlichen Befugnisse des Vorstands unterliegt die versicherungsmathematische Funktion keinen Weisungen. Die versicherungsmathematische Funktion hat kein Weisungsrecht gegenüber anderen Funktionen und Organisationseinheiten. Sämtliche Abteilungen innerhalb der Unternehmensgruppe, auf deren Zulieferung von Daten und Informationen die versicherungsmathematische Funktion zur Erfüllung ihrer Aufgaben angewiesen ist, kooperieren vollumfänglich mit der versicherungsmathematischen Funktion. Die versicherungsmathematische Funktion und die anderen Schlüsselfunktionen unterstützen sich gegenseitig mit fachlicher Expertise bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben.

Der verantwortliche Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion ist intern und extern in vollem Umfang für die Erfüllung der Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion verantwortlich.

Die versicherungsmathematische Funktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand.

B.7 Outsourcing

LVM-Kranken und LVM-Leben haben folgende wichtige Tätigkeiten gruppenintern (LVM-Versicherungsgruppe) an den LVM a.G., welcher in Deutschland ansässig ist und deutschem Recht unterliegt, ausgegliedert:

- Übernahme der Schlüsselfunktion interne Revision
- Übernahme der Schlüsselfunktion unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion versicherungsmathematische Funktion
- Übernahme der Schlüsselfunktion Compliance-Funktion
- Durchführung der Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung für Versicherungsverträge sowie die Bereiche Grundsatz und Verkaufsförderung
- Übernahme der typischen Tätigkeiten im Rechnungswesen, insbesondere Rechnungslegung, Inkasso-/Exkassowesen, Back-Office (Kapitalanlagenbuchhaltung) sowie zentrales Controlling
- Übernahme der marktüblichen Tätigkeiten im Portfolio Management, insbesondere Kapitalanlage, Kapitalanlagecontrolling und -verwaltung
- Durchführung von Solvenzberechnungen sowie Tätigkeiten im Asset Liability Management
- Akquise und Betreuung der Kunden durch Ausschließlichkeitsvertrieb inklusive fachlicher und organisatorischer Betreuung der Agenturen durch den angestellten Außendienst sowie Verwaltung und organisatorische Steuerung in den Bereichen Organisationsunterstützung und Vertriebsunterstützung (beispielsweise vertragliche Gestaltung und Abwicklung der Provisionszahlungen)
- Bereitstellung von Dienstleistungen im Bereich der Organisationsentwicklung und Softwareentwicklung, insbesondere Prozessgestaltung und Software-Entwicklung sowie -Einkauf
- Bereitstellung und Weiterentwicklung von Architekturen und Infrastrukturen für die Anwendungsentwicklung und den Systembetrieb
- Bereitstellung und Betrieb von IT-Infrastruktur, Hardware, Druckdienstleistungen sowie Anwenderservice und -Schulung
- Übernahme der Funktion des gesetzlich geforderten Datenschutzbeauftragten
- Rechtliche Beratung der Gesellschaft, insbesondere des Vorstands und des Aufsichtsrats
- Posteingangs- und Postausgangsverarbeitung, Lastschriftverarbeitung sowie Indizierung
- Kapitalanlage und -management von Immobilieninvestitionen
- Marketing, Markt- und Kundenanalyse sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Übernahme der aufsichtsrechtlich geforderten Tätigkeiten des Geldwäschebeauftragten

Des Weiteren übernimmt der LVM a.G. für LVM-Kranken

- Aktuarielle Produktentwicklung, Statistik/statistische Analysen, Bilanzierung (Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen (HGB)) sowie EDV-Koordination

und für LVM-Leben

- die Kalkulation von Lebensversicherungsprodukten, Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rückversicherung

Weiterhin hat LVM-Leben folgende wichtige Tätigkeit an nahe stehende hundertprozentige Tochtergesellschaft des LVM a.G. ausgegliedert:

- FDL GmbH

Die FDL GmbH übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen von LVM-Leben. Die Gesellschaft ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

Die zur LVM-Versicherungsgruppe zugehörige LVM Pensionsfonds-AG hat ihre gesamten Tätigkeiten an LVM-Leben ausgegliedert. Bezüglich der Ausgliederung wichtiger Tätigkeiten besteht somit eine gruppeninterne Subdelegations-Beziehung zwischen der LVM Pensionsfonds-AG und dem LVM a.G.

Der LVM a.G. hat folgende wichtige Tätigkeiten an Tochtergesellschaften ausgegliedert:

- FDL GmbH

Die FDL GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des LVM a.G. übernimmt die Vergabe und Bestandsverwaltung der Immobiliendarlehen des LVM a.G. Die FDL GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

- LVM Rechtsschutz-Service GmbH

Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH als hundertprozentige Tochtergesellschaft des LVM a.G. übernimmt die Schadensregulierung von Rechtsschutzfällen des LVM a.G. Die LVM Rechtsschutz-Service GmbH ist in Deutschland ansässig und unterliegt deutschem Recht.

Die Outsourcing-Politik der LVM-Gruppe sieht vor, dass wichtige Funktionen oder Tätigkeiten in der Regel durch Konzernunternehmen durchgeführt werden. Die Kosten, die für die gruppeninternen Dienstleistungen entstehen, werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip ermittelt und dem Empfänger der Dienstleistung in Rechnung gestellt.

Der Vorstand des LVM a.G., von LVM-Kranken und von LVM-Leben hat auf Basis der aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine Ausgliederungsleitlinie erlassen, in welcher der Prozess der Ausgliederung konzernweit geregelt ist. In der Leitlinie werden die bei der Durchführung einer Ausgliederung initial sowie dauerhaft vorzunehmenden Prozessschritte schriftlich fixiert. In der Beauftragung und Konzeptphase werden die Anforderungen an die Person, die den Ausgliederungsprozess koordinativ verantwortet (Ausgliederungskoordinator), festgehalten. Zudem sind vor jeder Ausgliederung insbesondere die

Chancen und Risiken einer potenziellen Ausgliederung zu analysieren und eine Ausgliederungsfähigkeitsprüfung durchzuführen.

Darüber hinaus werden die Mindestbestandteile für die Erstellung eines Ausgliederungskonzepts sowie die im Rahmen der Wesentlichkeitsprüfung zu analysierenden Rahmenbedingungen dargestellt. An die Einstufung einer Ausgliederung als „einfach“ oder „wichtig“ werden teilweise zusätzliche Anforderungen geknüpft, welche gesondert in der Leitlinie herausgestellt werden.

Überdies werden für die Bestimmung eines angemessenen Dienstleisters unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vertraglich zu vereinbarenden Mindestinhalte festgelegt. Neben dem Prozess der Vorstandsgenehmigung sowie die zu berücksichtigenden Vorgaben bei der Realisierung der Dienstleistungsvereinbarung werden die nach Realisierung der Ausgliederung einzurichtenden Überwachungs- und Dokumentationspflichten inklusive einer Berücksichtigung im RMS, IKS und Notfallmanagement fixiert.

B.8 Sonstige Angaben

Überprüfung des Governance-Systems

Die Überprüfung des Governance-Systems wird systematisch anhand von Prüffeldern und weiteren Fragestellungen unter Einbezug aller Schlüsselfunktionen durchgeführt. Dabei werden folgende Prüffelder beleuchtet:

- Schlüsselfunktionen
- Internes Kontrollsystem/Prozesse
- Datenqualität
- Dokumentation/Leitlinien
- Fit & Proper/Vergütung
- Risikomanagementsystem
- ORSA und Eigenmittel
- Ausgliederung
- Notfallplan/BCM
- Gruppenspezifische Governance

Die Überprüfung des Governance-Systems der LVM-Gruppe wurde im Jahr 2017 durch den Vorstand durchgeführt. In keinem der Prüffelder wurden Missstände identifiziert. Alle Vorstandsmitglieder kamen zu der einstimmigen Bewertung, dass die LVM-Gruppe über ein angemessenes und wirksames Governance-System verfügt. Das identifizierte Weiterentwicklungspotenzial wird weiter verfolgt.

C Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko der LVM-Gruppe setzt sich aus Risiken des Schaden-/Unfall-, des Lebensversicherungs- und des Krankenversicherungsgeschäfts zusammen. Innerhalb der Gruppe dominiert das versicherungstechnische Risiko der Schadenversicherung.

Die LVM-Gruppe betreibt die Schaden-/Unfallversicherung über die Muttergesellschaft LVM a.G. Das Prämien- und Reserverisiko berücksichtigt dabei Risiken, die aus dem Geschäftsbetrieb des aktuellen Jahres bzw. der Folgejahre resultieren (Prämienrisiko) und den Risiken, die sich aus dem Geschäftsbetrieb der Vorjahre ergeben (Reserverisiko). Die kalkulierten Tarife könnten sich als nicht auskömmlich herausstellen. Des Weiteren besteht die Gefahr einer Unterreservierung, d. h. die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken. Hieraus kann das versicherungstechnische Ergebnis belastet werden. Um diesen Gefahren bereits proaktiv zu begegnen, erfolgen eine vorsichtige Tarifierung, aktuarielle Analysen sowie eine angemessene Schadenreservierung auf Basis anerkannter Verfahren. Darüber hinaus ist die LVM-Gruppe Katastrophenrisiken ausgesetzt. Kumul-/Katastrophenrisiken beschreiben Risiken, die aus extremen Einzelschäden oder einer hohen Schadenfrequenz wie bspw. Naturkatastrophen resultieren.

Im Rahmen der Solvency II-Standardformel wird das versicherungstechnische Risiko Schaden per 31.12.2017 mit 743.188 Tsd. € (Vj. 671.414 Tsd. €) bewertet. Das versicherungstechnische Risiko Leben beträgt 137.029 Tsd. € (Vj. 189.396 Tsd. €). Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird mit 207.900 Tsd. € (Vj. 206.612 Tsd. €) bewertet.

Die LVM-Gruppe setzt im Versicherungsgeschäft keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt. Zudem liegen keine außerbilanziellen versicherungstechnischen Risiken vor.

Per 31.12.2017 wird durch die LVM-Gruppe keines der versicherungstechnischen Risiken als wesentlich bewertet. Im Vorjahr wurde aufgrund der definierten Wesentlichkeitsschwelle das Prämien- und Reserverisiko Schaden als wesentlich eingestuft.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der versicherungstechnischen Risiken getroffen werden, vorgenommen.

Um das versicherungstechnische Risiko angemessen zu überwachen, wurden Risikoindikatoren definiert, für die entsprechende Plan- und Schwellenwerte durch die Geschäftsleitung festgelegt wurden. Mit der unterjährigen Überwachung dieser Indikatoren ist es möglich, eine negative Zielabweichung innerhalb der Versicherungstechnik frühzeitig festzustellen und die entsprechenden Eskalationsprozesse anzustoßen. Diese Eskalationsprozesse wurden soweit möglich und sinnvoll bereits im Vorfeld definiert und sind Bestandteil einer angemessenen Risikosteuerung innerhalb des versicherungstechnischen Risikos.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen spielen bei den Tochtergesellschaften und damit auch für die LVM-Gruppe keine wesentliche Rolle. Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko eines bedeutenden Schaden- oder Ausfallpotenzials für ein Unternehmen durch Eingehung einzelner oder stark korrelierter Risiken. Grundsätzlich können Konzentrationsrisiken innerhalb der gleichen Risikoart oder über verschiedene Risikoarten hinweg auftreten. Eine Verwirklichung dieses Risikos kann beispielsweise durch ein speziell auf eine Branche oder Region ausgerichtetes Versicherungsgeschäft entstehen. Diesem Risiko wird dadurch begegnet, dass auf eine ausreichende Diversifizierung der einzelnen Risiken ein besonderes Augenmerk gerichtet wird. Im Versicherungsgeschäft begrenzen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien sowie angemessener Rückversicherungsschutz bei mehreren Rückversicherungsunternehmen das Konzentrationsrisiko. Überdies verfügt die LVM Versicherung über eine regional diversifizierte Kundenstruktur im Bereich der Privat- und Kleingewerbekunden.

Risikominderungstechniken

Um mögliche Verluste aus Kumul-/Katastrophenrisiken des LVM a.G. zu verhindern, bestehen risikogerechte Rückversicherungsverträge. Durch den Abschluss dieser Verträge, z. B. von Exzedentenverträgen mit tragfähigem Eigenbehalt, besteht die Zielsetzung, das aus dem möglichen Eintritt von hohen Einzel-, Kumul- und Frequenzschäden resultierende versicherungstechnische Risiko und damit Ergebnisschwankungen zu reduzieren. Hierbei wird grundsätzlich nur mit Rückversicherern zusammengearbeitet, die mindestens ein A-Rating nachweisen können. Zur Bewertung der Wirksamkeit der Rückversicherung werden regelmäßig Stressszenarien analysiert. Diese Stressszenarien, die beispielsweise das gleichzeitige Auftreten des Orkans Kyrill aus dem Jahr 2007 sowie der historischen Hagelereignisse aus dem Jahr 2013 unterstellen, zeigen im Ergebnis eine hohe Wirksamkeit der Rückversicherungsstruktur auf, sodass sich im Stressfall nahezu unveränderte Solvabilitätsquoten ergeben. LVM-Leben setzt als Risikominderungstechnik ebenfalls Rückversicherungsvereinbarungen ein, um das versicherungstechnische Risiko auf eine andere Gegenpartei zu übertragen. Insgesamt ist die Bedeutung der Rückversicherung für LVM-Leben aber als gering einzustufen. LVM-Kranken verzichtet derzeit auf nennenswerte Rückversicherung, da aktuell keine ökonomisch sinnvollen Lösungen angeboten werden.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Gemäß Wesentlichkeitskonzept der LVM-Gruppe wird zum Bewertungsstichtag kein versicherungstechnisches Teilrisiko als wesentlich eingeschätzt. Daher erfolgten im Berichtszeitraum keine Stresstests oder Sensitivitätsanalysen. Zur Einschätzung der Risikosensitivität wurden jedoch ein Wettbewerbsszenario, ein Zinsstress und ein Kapitalmarkt-Korrektur-Szenario durchgeführt. Die Auswirkung auf das versicherungstechnische Risiko wird im Kapitel C.2 Marktrisiko beleuchtet.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Die LVM-Gesellschaften verfolgen im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anlagepolitik, die jeweils die Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sicherstellt. Da nicht jede einzelne Anlage bzw. Anlageform die Anlageziele gleichzeitig auf einem hohen Niveau erreicht, sind die daraus resultierenden Zielkonflikte durch eine Mischung und Streuung der unterschiedlichen Anlagen bzw. Anlageformen über das gesamte Portfolio hinweg aufzulösen. Dabei kommt dem Grundsatz der

Sicherheit besondere Bedeutung zu. Die Risiken der Kapitalanlage, wie beispielsweise Marktrisiken, Kreditrisiken oder Liquiditätsrisiken, werden in einem vertretbaren Rahmen gehalten.

Im Rahmen eines strukturierten Kapitalanlageprozesses werden für die LVM-Gesellschaften zunächst Mindest-Renditeanforderungen sowie Kapitalanlageziele definiert, die sich nach den betriebenen Versicherungsgeschäften und den damit verbundenen Risiken richten. Auf dieser Grundlage und unter Einbeziehung von Kapitalmarkt einschätzungen und statistischen Datenreihen werden nach einem modellbasierten Ansatz Ziel-Portfolios festgelegt, bei denen das Vermögen unter Berücksichtigung taktischer Bandbreiten auf die verschiedenen Anlagensegmente aufgeteilt wird (strategische Asset Allokation). Den Ziel-Portfolios werden die erforderlichen Risikobudgets (Value at Risk-Ansatz) zugeteilt.

Die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie erfolgt durch Auswahl und Vornahme von Einzelinvestments auf Basis klarer und präziser Investmentmandate für interne Entscheidungsträger bzw. externe Fondsmanager unter Beachtung insbesondere des Grundsatzes der Risikostreuung, der aktuellen Risikosituation und der unterjährigen Liquiditätsentwicklung. Regelmäßig wird ein Abgleich zwischen den Ist-Portfolios und den beschlossenen Ziel-Portfolios der Gesellschaften vorgenommen.

Ein zentrales Element des Risikomanagementsystems der LVM Versicherung ist die Definition von Risikoindikatoren und die Festlegung von Schwellenwerten im Rahmen eines operativen Limitsystems (Frühwarnsystem). Die Risikosteuerung und -überwachung für die quantifizierbaren Risiken der LVM-Gruppe wird durch die Festlegung von Schwellenwerten operationalisiert und durch geeignete Eskalationsmaßnahmen ergänzt.

Das Marktrisiko liegt in der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) und den zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus begründet.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden sechs Risikosubmodulen zusammen:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Währungsrisiko

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die auf eine Änderung der Zinskurve reagieren, sind vom Zinsänderungsrisiko betroffen. Dazu gehören vor allem die festverzinslichen Anlagen (z. B. Schuldverschreibungen, Pfandbriefe, Hypotheken). Im Fall einer steigenden Zinskurve verlieren die festverzinslichen Anlagen an Marktwert. Bei fallenden Zinsen gewinnen die Positionen an Marktwert. Zumeist werden sowohl ein Zinsanstieg als auch ein Zinsrückgang für Risikoberechnungen berücksichtigt, da die Auswirkungen auf die Entwicklung der Eigenmittel von Unternehmen zu Unternehmen sowie in Abhängigkeit der Bilanzstruktur unterschiedlich sind. Die Auswirkungen einer Zinsänderung hängen von der Bilanzstruktur des Versicherungsunternehmens ab. Da die versiche-

rungstechnischen Rückstellungen durch Prämien- und Leistungsbarwerte berechnet werden, kann durch eine Zinssteigerung bzw. durch einen Zinsrückgang sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren. Eine Kapitalanforderung entsteht bei einem Zinsanstieg, wenn die Reduktion der Aktivseite größer ist als ein möglicher Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Bei einem Zinsrückgang entsteht eine Kapitalanforderung, wenn der mögliche Anstieg bei den versicherungstechnischen Rückstellungen größer ist als der Zuwachs der Bewertungsreserven auf der Aktivseite.

Bei Aktienanlagen besteht auf der einen Seite die Chance auf höhere Renditen, auf der anderen Seite ist auch das Risiko für Wertverluste größer als z. B. am Zinsmarkt. Für die Bewertung der Aktienrisiken wird unterschieden zwischen Aktien, die an geregelten Märkten notiert sind, sowie der Gruppe der nicht börsennotierten Aktien und anderer nicht unter das Zinsänderungs-, Immobilien- oder Spreadrisiko fallenden Anlagen. Der Aktienanteil an den gesamten Kapitalanlagen ist durch Limite begrenzt. Durch die Verteilung der Aktienanlagen auf verschiedene Branchen und Regionen wird zudem eine hohe Diversifikation erreicht. Der Großteil der Aktienanlagen wird in Fondsmandaten gehalten.

Das Immobilienrisiko gibt das Risiko der Marktwertveränderung von direkt und indirekt gehaltenen Immobilien bei Marktveränderungen an. Das Portfolio als Teil der Gesamtkapitalanlage ist breit diversifiziert. Hierbei liegt der Fokus auf Objekten in sehr guten Lagen und verschiedenen Nutzungsarten.

Das Spreadrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Wertpapieremittenten, Gegenparteien oder anderen Schuldnern, gegenüber denen Forderungen bestehen. Es manifestiert sich in einer Erhöhung des Credit Spreads am Kapitalmarkt und einem damit verbundenen Kursrückgang bei den Vermögenswerten. Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Auf Kreditrisiken, zu denen das Spreadrisiko zählt, wird in Kapitel C.3 eingegangen.

Das Konzentrationsrisiko wird in der Delegierten Verordnung als Marktrisikokonzentrationen bezeichnet. Als Element des Marktrisikos hat das Konzentrationsrisiko im Allgemeinen eine geringere Bedeutung hinsichtlich der Solvenzkapitalanforderung als beispielsweise das Aktien- oder Zinsrisiko. Das Konzentrationsrisiko erwächst aus einer höheren Volatilität sowie einem gestiegenen Risiko bei Ausfall eines Emittenten in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung. Detailliertere Informationen zum Konzentrationsrisiko bei Rentenanlagen können dem Kapitel C.3 entnommen werden.

Sofern Kapitalanlagen in anderer Währung als dem Euro gehalten werden, kann das Währungsrisiko den Wert der Eigenmittel verändern. Die Fremdwährung kann im Vergleich zum Euro auf- oder abwerten. Die Währungsrisiken werden laufend überwacht und sind in die monatliche Risikoberichterstattung integriert. Gleichzeitig werden eingegangene Fremdwährungsrisiken durch den Einsatz von Absicherungsmechanismen begrenzt.

Im Rahmen von Solvency II wird das Marktrisiko für die LVM-Gruppe gemäß der Standardformel mit 1.783.071 Tsd. € (Vj. 1.499.018 Tsd. €) berechnet. Dominiert wird das Marktrisiko bei der LVM-Gruppe hauptsächlich durch das Aktien- und das Spreadrisiko, die gemäß dem Wesentlichkeitskonzept auch wesentliche Risiken darstellen. Die Solvenzkapitalanforderung für das Aktien- und das Spreadrisiko überschreitet die definierte

Wesentlichkeitsschwelle. Daher werden das Aktien- und das Spreadrisiko als wesentlich eingestuft. Das Risiko der Kapitalanlagen wird im Rahmen eines übergeordneten Ampelsystems überwacht und ggf. reduziert. Zur Messung und Steuerung des Marktpreisrisikos von Rentenanlagen wird auf ein Durationsmanagement zurückgegriffen.

Die LVM-Gruppe setzt keine Zweckgesellschaften (Special Purpose Vehicle, SPV) ein, sodass auch keine Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften erfolgt.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen der Maßnahmen, die zur Bewertung der Marktrisiken getroffen werden, vorgenommen.

Risikokonzentration

Zur Begrenzung des Konzentrationsrisikos erfolgt eine Diversifizierung der Kapitalanlagen der LVM-Gesellschaften auf Basis definierter Schwellenwerte für Anlageklassen, Länder und – getrennt nach Aktien- und Rentenbestand – Emittenten. Die Einhaltung der Schwellenwerte wird laufend überwacht.

Im Rahmen der Überwachung des Währungsrisikos wird die Verteilung der gesamten Kapitalanlagen auf die einzelnen Währungen laufend kontrolliert. Der Anteil der Anlagen in anderen Währungen als dem Euro ist für die LVM-Gesellschaften limitiert.

Die Risikosteuerung erfolgt auf der Ebene der Einzelgesellschaften. Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene werden durch die bestehenden Limite vermieden.

Risikominderungstechniken

Zur Steuerung und Begrenzung von Markt- und Kreditrisiken innerhalb der Master-KVG-Struktur bestehen bei den LVM-Gesellschaften spezielle Risiko-Overlays. Das Ziel dieser Risiko-Overlays besteht darin, auf Ebene der Masterfonds gesetzte Wertuntergrenzen mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu unterschreiten. Durch die Risiko-Overlays wird das Ergebnis aus Kapitalanlagen im Falle von Verlusten auf den Kapitalmärkten stabilisiert. Die Einbeziehung von Aktienkurs-, Zins-, Kredit- und Fremdwährungsrisiken in diese Risikominderungstechnik ermöglicht die Nutzung sämtlicher Korrelationseffekte innerhalb der Masterfonds. Die Wirksamkeit der Maßnahme wird durch Risikobudgets (maximale Verlustschwellen), die den externen Overlay-Managern zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Stresstests bzw. Szenarioanalysen wurden im Rahmen der ORSA-Projektionsrechnungen durchgeführt. Hierbei werden im Vergleich zur Unternehmensplanung ein Zinsstress, ein Kapitalmarktkorrekturszenario und ein Wettbewerbsszenario simuliert und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten für die nächsten 5 Geschäftsjahre quantifiziert. Die angesprochenen Stresstests bzw. Szenarioanalysen haben hauptsächlich Auswirkungen auf die Teilrisiken Marktrisiko und versicherungstechnische Risiken. Die Auswirkungen auf diese Teilrisiken, auf das SCR und die Solvenzquote werden im Folgenden im Vergleich zu den entsprechenden Werten aus der Unternehmensplanung quantitativ beleuchtet.

Zinsstress

Beim Zinsstress werden die Auswirkungen eines Rückgangs des Zinsniveaus simuliert. Bis zum 31.12.2018 geht die Zinskurve in eine gestresste Zinsstrukturkurve über, die sich aus der Zinskurve vom 30.9.2016 ergibt, bei der die negativen Zinssätze beibehalten, die

positiven Zinssätze bis zur Laufzeit von 20 Jahren jeweils halbiert werden und anschließend gemäß der EIOPA-Methodik mit einer angepassten Ultimate Forward Rate von 3,7% (statt 4,2%) für die restlichen Laufzeiten extrapoliert wird. Die Zinskurve zum 30.9.2016 wird gewählt, da sie die niedrigste beobachtete Interbanken-Swap-Kurve der letzten Quartale darstellt. In den Folgejahren verbleibt die Zinskurve auf dem niedrigen Niveau.

Insbesondere die Ergebnisse von LVM-Leben wirken sich auf die Solvenzquoten im Zinsstress für die LVM-Gruppe aus. Im Projektionsjahr 2018 steigt das Marktrisiko im Zinsstress auf 2.275.806 Tsd. €. Es liegt deutlich über dem Wert der Unternehmensplanung von 1.942.905 Tsd. €. In den folgenden Projektionsjahren verläuft die Solvenzquote im Zinsstress ca. 50 Prozentpunkte unter der Solvenzquote der strategischen Unternehmensplanung. Sie liegt am Ende der Projektion im Jahr 2022 bei 283% (Unternehmensplanung 2022: 328%) und damit deutlich oberhalb der gesetzlich geforderten 100%.

Kapitalmarktkorrekturszenario

Für das Jahr 2018 werden Kurskorrekturen am Kapitalmarkt vorgenommen. Es werden insbesondere Kursverluste bei Aktien sowie eine Ausweitung der Spreads auf Unternehmensanleihen modelliert. Die Zinsstrukturkurve vom 30.09.2017 bleibt für die gesamte Projektion unverändert. Die Spreads auf Unternehmensanleihen erhöhen sich um das 2,5-fache.

Im Kapitalmarktkorrekturszenario liegt die Solvenzquote am Ende der Projektion über den Zeitraum der Unternehmensplanung im Jahr 2022 mit 330% auf dem Niveau der Unternehmensplanung mit einer Solvenzquote von 328%. Das Marktrisiko ist mit 2.093.453 Tsd. € im Kapitalmarktkorrekturszenario im Jahr 2022 geringer als in der Unternehmensplanung (2.245.241 Tsd. €), da aufgrund geringerer Kapitalmarkterträge bis 2022 ein deutlich geringeres Kapitalanlagevolumen besteht. Die Eigenmittel fallen in diesem Szenario durch geringere Kapitalmarkterträge ebenfalls deutlich geringer aus. Im Ergebnis ergibt sich bedingt durch Eigenmittelrückgang und geringerem SCR die Solvenzquote von 330% im Jahr 2022.

Wettbewerbsszenario

Durch Digitalisierung, gestiegene Transparenz (z. B. durch Vergleichsportale), erhöhte Preissensibilität der Kunden sowie den Eintritt von neuen, teils branchenfremden Anbietern oder auch der demografischen Entwicklung (insbesondere in den Beständen der LVM) kommt es in den nächsten fünf Jahren (Geschäftsplanungszeitraum) zu einem erhöhten Wettbewerbsdruck. Darüber hinaus kommt es in einem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld zu einer wirtschaftlichen Stagnation, die Auswirkungen auf die Kapitalerträge hat.

Für die zinssensitiven Kapitalanlagen wird ein allgemeiner Zinsrückgang für das Jahr 2018 angenommen. Die Zinskurve geht bis zum 31.12.2018 in die historische Zinskurve vom 30.9.2016 über und verbleibt über den gesamten Geschäftsplanungszeitraum auf diesem Niveau. Für die übrigen Kapitalanlagen werden die Renditeerwartungen ab 2018 gegenüber der Planung teilweise deutlich abgesenkt.

Die Auswirkungen des Wettbewerbsszenarios auf die Versicherungstechnik wurden von den Sparten analysiert und in der Entwicklung des Neugeschäfts und des Bestands pro Sparte berücksichtigt. Zudem wurde davon ausgegangen, dass Beitragsanpassungen nicht wie geplant durchsetzbar sind. Für das Lebensversicherungsgeschäft wird ferner

angenommen, dass das zukünftige Neugeschäft um 10% niedriger ausfällt. Weiter werden bei Verträgen mit niedrigen Rechnungszinssätzen um 10% erhöhte Stornoanahmen zugrunde gelegt. Für den Vertrieb von Krankenversicherungen wird angenommen, dass eine Erhöhung des Anteils des Direktvertriebs die Bruttoproduktion negativ beeinflusst und parallel das Storno erhöht.

Im Wettbewerbsszenario geht die Solvenzquote über den Projektionszeitraum gegenüber der Unternehmensplanung kontinuierlich zurück und liegt am Ende der Projektion im Jahr 2022 mit 282% unter der Solvenzquote der Unternehmensplanung von 328%. Die Solvenzkapitalanforderung liegt im Wettbewerbsszenario für das Jahr 2022 mit 2.440.046 Tsd. € auf dem Niveau der Unternehmensplanung (2.438.204 Tsd. €). Letztendlich führt ein durch geringere Kapitalmarkterträge und geringere versicherungstechnische Erträge begründeter Rückgang der Eigenmittel zu dem Rückgang der Solvenzquote. Die Solvenzquote liegt auch in diesem Szenario im gesamten Zeitraum deutlich über den gesetzlich geforderten 100%.

C.3 Kreditrisiko

Risikoexponierung

Das Kreditrisiko (Bonitäts- oder Adressenausfallrisiko) ist das Risiko von Verlusten aufgrund unerwarteter Ausfälle oder unerwarteter Bonitätsverschlechterungen von Geschäftspartnern. Das Adressenausfallrisiko umfasst vor allem die Risikoarten Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko und Länderrisiko.

Die Verteilung der Rentendirektanlagen auf die einzelnen Risikoklassen ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Ratingklassen der Rentendirektanlagen in %					
	AAA	AA	A	BBB	BB
31.12.2017	54,8	30,7	4,9	9,1	0,1

Für die übrigen 0,4% der Rentendirektanlagen liegt kein externes Rating vor. Die Ratingklasse BBB beinhaltet auch einen Teil der Refinanzierung des Tochterunternehmens Augsburger Aktienbank AG. Unter Einbeziehung der indirekt über Spezialfonds gehaltenen Anlagen weist der Rentenbestand der LVM-Gruppe eine hohe Sicherheit mit einem Durchschnittsrating von AA- auf.

Risikokonzentration

Die 5 größten Einzelschuldner haben zusammengerechnet bei der LVM-Gruppe einen Anteil von 17,0% ohne Berücksichtigung von Ausleihungen an konzerneigene Gesellschaften. Bei den Emittenten handelt es sich um jeweils zwei europäische Staaten bzw. deutsche Bundesländer und ein Kreditinstitut mit guter Bonität. Über 80% der Rentenanlagen bezogen auf die LVM-Gruppe verteilen sich auf Deutschland und weitere europäische Staaten.

Ein besonders zu beachtendes Kreditrisiko besteht in den Anlagen bei Banken. Mit der nationalen Umsetzung der europäischen Richtlinie 2014/59/EU über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten (BRRD) steigt das potenziell mit Banktiteln verbundene Risiko, da Gläubiger im Fall von Banken Krisen zu Sanierungsbeiträgen herangezogen werden können. Der weitaus größte Teil dieser Anlagen im Bestand der Gesellschaften

der LVM-Gruppe ist aufgrund spezialgesetzlicher Vorschriften gesichert (wie beispielsweise Pfandbriefe).

Gemäß der Standardformel ist das Spreadrisiko ein Teil des Marktrisikomoduls. Die Solvenzkapitalanforderungen werden daher im Kapital C.2 Marktrisiko ausgewiesen.

Risikominderungsmaßnahmen

Das Kreditrisiko wird bei der LVM-Gruppe unter Verwendung von externen Ratings anerkannter Ratingagenturen und eigenen Kreditrisikobewertungen kontrolliert und begrenzt. Erfolgsgefährdende Risiken werden limitiert, ebenso darf das Durchschnittsrating einen gesetzten Schwellenwert nicht unterschreiten.

Diese Bewertung, Überwachung und Begrenzung des Kreditrisikos trägt dazu bei, dass die Vermögenswerte im Einklang mit dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt werden.

Zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken werden in der Kapitalanlagerichtlinie Emittentenlimite für den Rentenbestand festgelegt, die laufend überwacht werden. Maximal dürfen bei einem Emittenten mit bester Risikoeinschätzung von AAA 10,0% der Kapitalanlagen angelegt werden. Dieses Limit reduziert sich stufenweise bis auf 5,0% der Kapitalanlagen bei Emittenten mit einer Risikoeinstufung von BBB. Darüber hinaus werden zu hohe Konzentrationen der Rentenanlagen in einzelnen Ländern ebenfalls durch Vorgabe und Überwachung von Limiten vermieden. Zum Berichtsstichtag bestehen keine Überschreitungen der Emittenten- bzw. Länderlimite.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die durchgeführten Stresstests bzw. Szenarioanalysen werden im Kapitel C.2 Marktrisiko beschrieben.

C.4 Liquiditätsrisiko

Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr fristgerecht oder nicht mehr in voller Höhe nachkommen kann.

Eine laufende Liquiditätsplanung gewährleistet für die Gesellschaften der LVM-Gruppe, dass Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllt werden können. Per 31.12.2017 wurden mehr als 40% der Kapitalanlagen der LVM-Gruppe in hochliquiden Anlagen wie börsennotierten Papieren, Wertpapierfonds und Einlagen bei Kreditinstituten gehalten.

Darüber hinaus werden für die einzelnen Gesellschaften der LVM-Gruppe weitere Liquiditätskennzahlen berechnet wie z. B. Liquiditätsbedeckungsquoten über mehrere Zeiträume. Die Liquiditätsbedeckungsquote ist eine stichtagsbezogene Betrachtung der erwarteten Einzahlungen zuzüglich der realisierbaren Zahlungsmittel im Verhältnis zu den erwarteten Auszahlungen.

Bei der Kalkulation der Prämien werden die erwarteten Leistungen und Kosten sowie ein Gewinn für das Unternehmen einkalkuliert. Dieser Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns für die bestehenden Versicherungsverträge (berechnet gem. Art. 260 Abs. 2 Delegierte Verordnung (EU) 2015/35) beträgt zum Stichtag 416.177 Tsd.€ .

Risikokonzentration

Die Ergebnisse der Berechnungen der Liquiditätskennzahlen zeigen, dass deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

Risikokonzentrationen im Bereich der Tages- und Termingelder werden durch die Festlegung und laufende Überwachung interner Kontrahentenlimite reduziert.

Risikominderungsmaßnahmen

Bei der LVM Versicherung wird dem Liquiditätsrisiko durch eine revolvingierende Finanzplanung sowie durch eine laufende Überwachung und Steuerung der zu erwartenden Ein- und Auszahlungen Rechnung getragen. Im Rahmen von Abweichungsanalysen werden die Gründe eventueller Abweichungen untersucht. Die Steuerung der Veräußerbarkeit des Kapitalanlagenbestands wird durch die Einteilung in Klassen unterschiedlicher Liquidierbarkeit vorgenommen. Die Mindestanforderung an den durchschnittlichen Liquiditätsgrad der Kapitalanlagen ist in Form eines internen Limits vorgegeben. Im Berichtszeitraum lagen keine Limitverletzungen vor.

Durch die dargestellten Maßnahmen wird das Liquiditätsrisiko unter Berücksichtigung des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht begrenzt.

Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Liquiditätsbedeckungsquoten werden zusätzlich Stressszenarien unterzogen. Es werden also ungünstige Ereignisse wie z. B. ein Großschadenergebnis oder die erschwerte Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen aufgrund geänderter Marktbedingungen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass auch unter der Berücksichtigung ungünstiger Entwicklungen deutliche Überdeckungen der erforderlichen Liquiditätsbeträge bestehen.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechts- und Compliance-Risiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Für einen wirksamen und effizienten Umgang mit dem operationellen Risiko haben alle Abteilungen und Bereiche vorab definierte Standardmaßnahmen getroffen. Zu diesen gehört insbesondere die Einrichtung eines internen Kontrollsystems (IKS), in welchem risikoadäquate Kontrollen innerhalb aller wesentlichen Geschäftsprozesse durchgeführt werden. Das dokumentierte interne Kontrollsystem umfasst insbesondere die Überwachung aller für operationelle Risiken anfälligen wesentlichen Geschäftsprozesse. Darüber hinaus hat die LVM Versicherung für Krisenfälle eine Notfallplanung erarbeitet, mit der die Kontinuität der wichtigsten Geschäftsprozesse auch in Krisenzeiten aufrechterhalten

werden soll. Die LVM Versicherung nimmt weiterhin an der Kommunikation mit dem Lage- und Krisenreaktionszentrum für IT-Sicherheit der deutschen Versicherungswirtschaft GmbH (LKRZV) teil. Diese Institution hat das Ziel, sicherheitsrelevante Erkenntnisse direkt an alle Mitglieder des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) weiterzugeben. Ergänzend sind alle Abteilungen dazu angehalten, mindestens alle für die Geschäftsprozesse wichtigen Funktionen zu identifizieren und für diese eine Stellvertreterregelung zu schaffen.

Alle Abteilungen und Bereiche überprüfen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Standardmaßnahmen laufend und dokumentieren gegebenenfalls notwendige Änderungen. Im Rahmen der regelmäßigen Risikoinventur werden die Vollständigkeit und die Aktualität dieser Dokumentationen durch die uRCF abgefragt.

Innerhalb der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung sowie der Solvenzrechnungen wird der Wert des operationellen Risikos durch einen pauschalen Ansatz ermittelt. Es errechnet sich zu 116.233 Tsd. € (VJ: 112.736 Tsd. €). Eine interne Analyse hat ergeben, dass die in der Risikoinventur ermittelten Einzelrisiken der Kategorie operationelles Risiko durch diesen pauschalen Ansatz als ausreichend bedeckt angesehen werden.

Darüber hinaus werden konzernweit für bestimmte operationelle Einzelrisiken Szenarioanalysen durchgeführt. Dabei werden die folgenden operationelle Einzelrisiken einheitlich bewertet:

- Ausfall von Technik/IT
- Ausfall von Mitarbeitern
- Ausfall von Gebäude/Gebäudeteilen und deren Infrastruktur
- Risiko einer Unwirksamkeit der Beitragsanpassungsklausel

Daneben werden Rechtsänderungsrisiken und Compliance-Risiken überwacht. Unter Compliance wird die Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Vorgaben verstanden. Compliance-Risiken bezeichnen somit das Risiko, welches sich aus der Nichteinhaltung dieser Anforderungen ergibt. Bei der LVM Versicherung werden die Compliance-Risiken systematisch identifiziert und erfasst. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Risiko- und Compliance-Inventuren dokumentieren alle Abteilungen die wesentlichen Compliance-Risiken. Die identifizierten Compliance-Risiken sind in den bestehenden Risikomanagementprozess integriert und werden in den jeweiligen Ressort- und Konzern-Risikokomitee-Sitzungen behandelt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus allen geschäftspolitischen Entscheidungen. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Grundlage für die Risikobetrachtung ist ein mehrjähriger Beurteilungszeitraum, der den strategischen Planungszeitraum des Unternehmens abbildet. Um das strategische Risiko zu begrenzen, wird das Wirtschaftsumfeld laufend beobachtet. Sollten wesentliche Ände-

rungen festgestellt werden, die eine Anpassung der Geschäftsentscheidungen notwendig machen, wird darauf in angemessener Weise reagiert. Das strategische Risiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ergibt sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden). Aufgrund der Ein-Marken-Strategie der LVM-Versicherungsgesellschaften wird das Reputationsrisiko auf Konzernebene überwacht und gesteuert. Das Reputationsrisiko wird in der Quantifizierung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs nicht berücksichtigt. Der Fokus hierbei liegt auf den Risikosteuerungsmaßnahmen.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften und außerbilanziellen Posten

Die LVM-Gruppe verfügt derzeit über keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 13 der Solvency II-Rahmenrichtlinie. Ferner hat der LVM a.G. für Verbindlichkeiten der AAB eine in der Bankenbranche übliche Ausfallhaftung übernommen. Hierbei handelt es sich um eine Freistellungserklärung gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e. V. (BdB) gem. § 5 Abs. 10 des Statuts des Einlagensicherungsfonds. Davon war zum Stichtag 31.12.2017 ein Einlagenbestand von 417.085 Tsd. EUR bei der AAB abgedeckt. Das Risiko einer Inanspruchnahme der LVM-Gruppe aus dieser Erklärung wird aufgrund der Bonität der AAB und dem Charakter ihres Geschäftsmodells als gering eingeschätzt. Der vom LVM a.G. abgedeckte Einlagenbestand ist gemäß der Systematik der Standardformel im Ausfallrisiko enthalten. Da es sich bei der Freistellungserklärung nicht um ein Geschäft handelt, das im unmittelbaren Zusammenhang mit Versicherungsgeschäften steht, ist eine zeitnahe Ersetzung durch eine dingliche Sicherheit in klar definiertem Umfang geplant.

Konzentrationsrisiko

Risikokonzentrationen sind alle mit einem Ausfallrisiko behafteten Engagements der Unternehmen einer Gruppe, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die allgemeine Finanzlage eines oder mehrerer der beaufsichtigten Gruppenunternehmen zu gefährden.

Bei der LVM-Gruppe wurden im Sinne des Artikels 376 der Delegierten Verordnung wesentliche Risikokonzentrationen bei circa 12% der Gegenparteien (betrachtet werden Gruppen von Gegenparteien) in der Kapitalanlage sowie bei einem Rückversicherer identifiziert. Diese werden im Rahmen des Risikomanagementsystems überwacht. Mit einem Ausfall dieser Engagements wird nicht gerechnet.

C.7 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

Im Nachfolgenden werden die Bewertungsmethoden der Solvenzbilanz sowie die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz beschrieben.

In der Handelsbilanz werden die Kapitalanlagen mit ihren Buchwerten bilanziert. Diese Buchwerte basieren auf den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände im Kaufzeitpunkt. In der Folgezeit können sich die Buchwerte durch planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen oder durch Zuschreibungen verändern. Maßgeblich für diese Anpassungen sind die handelsrechtlichen Vorschriften. Im Kaufzeitpunkt vorhandene Agien oder Disagien werden über die Laufzeit verteilt aufgelöst.

In der Solvenzbilanz werden die Kapitalanlagen dagegen mit ihren Marktwerten bilanziert. Diese ergeben sich durch aktuell am Markt gehandelte Preise für die jeweiligen Anlagen. Für Anlagen, deren Markt ggf. intransparent oder nicht liquide ist, wird für die Preisermittlung auf gängige Bewertungsmethoden (Mark-to-Model-Bewertung) zurückgegriffen. Die Bewertungsmethoden in der Handelsbilanz sind im Anhang des Geschäftsberichts 2017 auf den Seiten 59 bis 62 erläutert. Dieser Bericht kann unter www.lvm.de/geschäftsberichte aufgerufen werden.

Bewertung der Kapitalanlagen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Bilanzwerte für die Kapitalanlagen der Solvenz- und der Handelsbilanz dargestellt. Die Differenzen resultieren zum einen aus der Bewertungsmethodik. In der Solvenzbilanz werden Marktwerte angesetzt und in der Handelsbilanz werden die handelsrechtlichen Bewertungsmaßstäbe verwendet. Darüber hinaus resultieren die Differenzen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz bei den Bilanzposten Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel, besicherte Wertpapiere), Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente, Policendarlehen sowie sonstige Darlehen und Hypotheken aus bestehenden Zinsforderungen. In der Tabelle werden die wesentlichen Ursachen für die Abweichungen zwischen der Solvenzbilanz und der Handelsbilanz als 'davon'-Größen dargestellt (davon aus Marktbewertung und Zinsforderungen). In der nachstehend dargestellten Tabelle sind keine gruppeninternen Bilanzwerte von LVM-Leben und LVM-Kranken sowie den Beteiligungen des Other Financial Sectors (OFS) enthalten.

Kapitalanlagen					
Bilanzposten Tsd. €	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz	Davon aus Markt- bewertung	davon aus Zins- forderung
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	237.764	172.350	65.415	65.415	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	52.585	54.693	-2.108	-2.108	0
Aktien - notiert	7.613	5.353	2.259	2.259	0
Aktien - nicht notiert	330.912	284.915	45.998	45.998	0
Staatsanleihen	3.814.067	3.331.385	482.682	433.170	49.511
Unternehmensanleihen	6.315.873	5.470.216	845.657	769.120	76.538
Strukturierte Schuldtitel	102.887	90.000	12.887	9.589	3.298
Besicherte Wertpapiere	160.345	147.826	12.519	7.226	5.293
Organismen für gemeinsame Anlagen	6.956.087	6.649.392	306.694	306.694	0
Derivate	1.267	0	1.267	1.267	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	134.179	134.214	-35	0	-35
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	141.167	141.167	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	526.785	494.263	32.522	32.522	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	293.712	285.510	8.201	7.847	354
Policendarlehen	7.777	7.776	2	0	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	14.052	14.052	0	0	0
Summe	19.097.071	17.283.112	1.813.959	1.678.998	134.960

Die Marktwerte der Immobilien werden nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Angegeben ist der Wert ohne die eigengenutzten Immobilien. Die Objektwerte hängen nach dem Ertragswertverfahren stark von den zukünftig kalkulierten Erträgen der Immobilien ab. Diese sind in der Hauptsache die Mieterträge, die erzielt werden können. Neben dem erzielbaren Ertrag sind für die Wertermittlung der Immobilien Faktoren wie Bodenwert, Bewirtschaftungskosten, Alter der Immobilien und der Liegenschaftszins von wesentlicher Bedeutung. Dieses Verfahren wird für ca. 1% der gesamten Kapitalanlagen angewendet. Die Ermittlung der Marktwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien erfolgt, soweit kein Börsenkurs vorliegt, anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens oder mit dem Net Asset Value. Für Beteiligungen von untergeordneter Bedeutung wird der Wert der Handelsbilanz angesetzt. Der Anteil der verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen, und der nicht notierten Aktien an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 2%. Für notierte Aktien wird als Zeitwert grundsätzlich der Börsen- bzw. Marktpreis zugrunde gelegt.

Zur Bestimmung der Marktwerte von Anleihen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere) wird differenziert zwischen börsennotierten und nicht börsennotierten Kapitalanlagen. Die Marktwerte von börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden grundsätzlich aus dem Börsen- oder Marktpreis abgeleitet. Bei nicht börsennotierten Kapitalanlagen mit fester Laufzeit, zu denen auch die sonstigen Darlehen zählen, erfolgt die Marktwertermittlung durch Abzinsung der zukünftigen Einzahlungsüberschüsse (Erträge sowie Nennwertrückzahlung) unter Berücksichtigung einer Zinsstrukturkurve, die um ratingabhängige Spreads ergänzt wird. Durch die Zinsstrukturkurve wird der aktuelle Marktzins berücksichtigt, durch die Spreads das Bonitätsrisiko. In den Werten der Solvenzbilanz sind auch die aufgelaufenen Stückzinsen enthalten. Diese werden in der Spalte „davon aus Zinsforderung“ ausgewiesen. Den großen Teil der Differenz zwischen der Handels- und Solvenzbilanz macht momentan die Marktbewertung aus. Die maßgebliche Rolle dabei spielt die Zinsentwicklung. Aufgrund der in den letzten Jahren stark gesunkenen Zinsen sind die Bewertungen der Papiere im Bestand gestiegen.

Die Differenz aus Marktbewertung würde sich entsprechend bei steigenden Zinsen wieder reduzieren. Ebenso sinkt sie bei kürzer werdender Restlaufzeit der Papiere im Bestand, da die Rückzahlung der Papiere bei Fälligkeit zum Nennwert erfolgt. Zur Ermittlung der Marktwerte von nicht börsenfähigen rentenähnlichen Genussscheinen sowie nachrangigen Darlehen wird das Ertragswertverfahren unter Zugrundelegung einer Zinsstrukturkurve sowie adäquater Zuschläge verwendet. Der Anteil der Anleihen an den gesamten Kapitalanlagen beträgt ca. 54%.

Die Marktwertermittlung für die Anteile an Investmentvermögen (Organismen für gemeinsame Anlagen) sowie der Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge erfolgt anhand der durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) veröffentlichten Anteilspreise. Die KVG ermittelt die Anteilspreise auf Basis der börsennotierten Kurse der von dem Fonds gehaltenen Anlagen bzw. bei Immobilienfonds auf Basis der Marktwerte der von dem Fonds gehaltenen Immobilien. Aufgrund der guten Marktentwicklung der Investmentvermögen werden hier aktuell positive Differenzen aus Marktbewertung ausgewiesen. Das Verfahren wird auf ca. 37% der Kapitalanlagen verwendet.

Für die Marktwertermittlung von Derivaten (Forwarddarlehen) werden modellbasierte Bewertungsmethoden verwendet. Bei den Forwarddarlehen werden die Marktwerte unter der Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, ermittelt. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Die Ermittlung der Marktwerte der Hypotheken erfolgt unter Verwendung einer Zinsstrukturkurve, die um Spreads ergänzt wird, welche vom Beleihungsauslauf abhängig sind. Die Marktwerte der Policendarlehen basieren auf der handelsrechtlichen Bewertung. Zinsforderungen werden berücksichtigt. Das Verfahren wird für ca. 4% der Kapitalanlagen verwendet. Basis für die Ermittlung der Marktwerte der Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente sind die Nominalwerte. Währungsumrechnungen und Zinsforderungen werden gegebenenfalls berücksichtigt.

Die Marktwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zum Nominalwert ausgewiesen. Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen ist dieses Verfahren nur von geringfügiger Bedeutung.

Durch die in den letzten Jahren gesunkenen Zinssätze am Geld- und Kapitalmarkt sind die Marktwerte der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen gestiegen. Die Differenz dieser gestiegenen Marktwerte zu den Werten der Handelsbilanz wird als Differenz aus der Marktbewertung ausgewiesen. Anteilige stichtagsbezogene Zinsforderungen zu den einzelnen festverzinslichen Anlagen werden in der Spalte Differenz aus Zinsforderungen ausgewiesen. Die Differenz aus Marktbewertung bei den Aktien (nicht notiert) resultiert aus der positiven Wertentwicklung der von den Gesellschaften der LVM-Gruppe gehaltenen nicht börsennotierten Beteiligungen in den vergangenen Jahren

Ebenfalls eine positive Wertentwicklung war im Bereich der Immobilien in den letzten Jahren zu verzeichnen, wodurch auch bei diesem Bilanzposten gestiegene Marktwerte im Vergleich zu den Werten der Handelsbilanz ausgewiesen werden. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen liegt der stichtagsbezogene und saldierte Marktwert der verbundenen Unternehmen unter dem Wert der Handelsbilanz. Die Abweichung entsteht dadurch, dass die immateriellen Vermögensgegenstände im Rahmen der Solvenzbilanz nicht angesetzt werden dürfen.

Bewertung der sonstigen Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte (ohne Kapitalanlagen)			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2017 in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	24.188	-24.188
Latente Steueransprüche	289.251	0	289.251
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	203.823	169.461	34.362
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	221.241	342.456	-121.215
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	10.029	23.965	-13.936
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	12.623	33.666	-21.043
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	30.752	41.253	-10.501
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	135.478	198.506	-63.028
Forderungen gegenüber Rückversicherern	152	24.020	-23.868
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	31.857	32.663	-806
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	63.284	233.156	-169.872
Summe	998.490	1.123.334	-124.844
Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	13.546	-13.546
Latente Steueransprüche	286.082	0	286.082
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	212.683	184.343	28.340
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	210.856	343.979	-133.123
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	6.351	23.693	-17.342
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	12.947	27.308	-14.361
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	33.545	42.561	-9.016
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	127.969	194.845	-66.876
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	19.026	-19.026
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	53.504	54.423	-919
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	77.414	237.244	-159.830
Summe	1.021.351	1.140.968	-119.617
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Immaterielle Vermögenswerte	0	10.642	-10.642
Latente Steueransprüche	3.169	0	3.169
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	-8.860	-14.882	6.022
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nichtlebensversicherung außer Krankenversicherung)	10.385	-1.523	11.908
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	3.678	272	3.406
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)	-324	6.358	-6.682
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Lebensversicherung außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene LV)	-2.793	-1.308	-1.485
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.509	3.661	3.848
Forderungen gegenüber Rückversicherern	152	4.994	-4.842
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	-21.647	-21.760	113
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	-14.130	-4.088	-10.042
Summe	-22.861	-17.634	-5.227

Für die in der Handelsbilanz ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte besteht kein aktiver Markt, daher erfolgt in der Solvenzbilanz ein Ansatz mit Null €. Der Bewertungsunterschied beträgt -24.188 Tsd. € (Vj. -13.546 Tsd. €).

In der Handelsbilanz wird vom Wahlrecht Gebrauch gemacht, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steueransprüche in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind. Sie resultieren i. W. aus den Bilanzposten:

Latente Steuern		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	53.217	55.499
versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung	180.726	100.747
versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	9.167	95.146
Restliche Posten	46.141	34.690
Gesamt	289.251	286.082

Die eigengenutzten Immobilien werden in der Handelsbilanz mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten verringert um Abschreibungen bewertet, in der Solvenzbilanz werden sie mit den nach dem Ertragswertverfahren ermittelten Zeitwerten (AVM) angesetzt. Der Unterschiedsbetrag beträgt +34.362 Tsd. € (Vj. +28.340 Tsd. €). Bei diesem Bewertungsunterschied handelt es sich um die in der Handelsbilanz nicht ausgewiesenen stillen Reserven. Die Sachanlagen sind in der Handelsbilanz mit den Anschaffungskosten angesetzt und werden linear abgeschrieben (fortgeführte Anschaffungskosten). In der Solvenzbilanz sollen Sachanlagen gemäß IAS 16 (Neubewertungsmodell) mit den Zeitwerten bewertet werden. Aus Proportionalitätsgründen werden sie wie in der Handelsbilanz mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, daher ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung sind in der Handelsbilanz auf der Passivseite von den versicherungstechnischen Rückstellungen abzusetzen, für die Solvenzbilanz sind sie auf der Aktivseite auszuweisen. Für die bessere Vergleichbarkeit wurde der entsprechende Wert ebenfalls in der vorangestellten Tabelle in der Spalte Handelsbilanz umgegliedert. Der Bewertungsunterschied resultiert aus der Anpassung um den erwarteten Ausfall aus den Schaden- und Prämienrückstellungen und beträgt -166.695 Tsd. € (Vj. -173.842 Tsd. €) (ausführliche Erläuterungen siehe unter Punkt D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen).

Forderungen sind in der Handelsbilanz mit dem Nennwert zu bewerten soweit nicht Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen vorzunehmen sind. Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind in der Solvenzbilanz gemäß IAS 39 mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Der Anteil der Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, der noch nicht fällig ist (aktivierte Abschlusskosten), ist in die Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingegangen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Aktivierete Abschlusskosten	-68.348	-72.468
Pauschalwertberichtigung	5.320	5.592
Summe	-63.028	-66.876

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern aus dem Schaden- und Unfallgeschäft sind in der Solvenzbilanz in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen enthalten. Des Weiteren bestehen keine überfälligen Beträge. In der Handelsbilanz werden alle Forderungen gegenüber Rückversicherern unabhängig von ihrer Fälligkeit als Forderung ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag beträgt 23.868 Tsd. € (Vj. -19.026 Tsd. €).

Der Posten in der Solvenzbilanz „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ beinhaltet die sonstigen Forderungen der Handelsbilanz inklusive der dort ausgewiesenen Zinsforderungen aus Kapitalanlagen. Die sonstigen Forderungen sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert anzusetzen, d.h. langfristige Forderungen sind abzuzinsen. Da nur Fälligkeiten < 1 Jahr bestehen, entfällt die Abzinsung. Pauschalwertberichtigungen sind nicht zulässig. Durch den Wegfall der Pauschalwertberichtigungen ist der Ausweis in der Solvenzbilanz höher als in der Handelsbilanz. Die Zinsforderungen aus Kapitalanlagen sind gemäß IAS 39.43 bei den Kapitalanlagen auszuweisen und wurden daher in der Solvenzbilanz entsprechend umgegliedert. Steuerforderungen sind gemäß IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, um den der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d.h. der Zahlbetrag anzusetzen.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Pauschalwertberichtigung	3	5
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-809	-924
Summe	-806	-919

Der Posten in der Solvenzbilanz „Alle anderen Vermögensbestandteile, soweit nicht anders ausgewiesen“ beinhaltet die Vorräte, die in der Handelsbilanz im Posten „sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen werden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten, für die es in der Handelsbilanz einen separaten Posten gibt. Die Vorräte sind in der Solvenzbilanz nach IAS 2, dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs-/Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert, zu bewerten. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied zur Handelsbilanz. Die Definition der fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten in IAS 39.43 führt dazu, dass Agien, Disagien und Stückzinsen auf Finanzinstrumente nicht separat abgegrenzt werden, sondern unmittelbar Teil der fortgeführten Anschaffungskosten und somit in der Solvenzbilanz unter den Kapitalanlagen auszuweisen sind. In der Handelsbilanz sind sie in den Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Bei allen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten entspricht die Solvenzbilanz der Handelsbilanz.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Agio für Schuldscheinforderung und Darlehen	-35.595	-32.127
Zinsforderungen aus Kapitalanlagen	-134.277	-127.703
Summe	-169.872	-159.830

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Grundlagen, Methoden und Annahmen

Unter Solvency II werden versicherungstechnische Rückstellungen als die Summe eines Erwartungswerts und einer Risikomarge definiert. Der Erwartungswert wird auf der Basis von Zahlungsströmen bewertet. Dabei werden alle zukünftigen Mittelzu- und -abflüsse aus bestehenden Verpflichtungen berücksichtigt.

Innerhalb der einfachen Organisationsstruktur der LVM-Gruppe, mit einer Trennung der Sparten durch separate Gesellschaften, entstehen keine gruppeninternen Verflechtungen. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt daher durch eine additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom LVM a.G., von LVM-Kranken und LVM-Leben.

Beim LVM a.G. kommt im Rahmen der aktuariellen Reserveanalyse das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz, in dem aus vergangenem Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten zur Schätzung der Endschedaufwände abgeleitet wird.

Bei LVM-Kranken basiert die Berechnung der Erwartungswertrückstellung auf dem inflationsneutralen Bewertungsverfahren (INBV).

Für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen von LVM-Leben wird das vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft entwickelte Branchensimulationsmodell (BSM) verwendet. Zudem greift LVM-Leben bei der Berechnung auf das Rückstellungs-Transitional zurück, welches zu einer übergangsweisen Minderung der Rückstellungen und damit Erhöhung der Eigenmittel führt.

Das Einbeziehen von Risikomargen in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ist dadurch motiviert, dass die Zahlungsbereitschaft eines anderen Unternehmens für die Übernahme der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt werden soll. Dieses hat nach Übernahme des Bestands auch die sich aus den Verpflichtungen ergebenden Risiken zu tragen und entsprechende Eigenmittel vorzuhalten. Die Kosten für diese Kapitalhaltung werden als Risikomarge ausgewiesen.

Um die bereits beschriebene marktkonsistente Bewertung der Erwartungswerte und Risikomargen durchführen zu können, wird eine Zinsstrukturkurve benötigt. Die Kommission erlässt Durchführungsmaßnahmen für die relevante risikofreie Zinskurve. Diese sind von den Versicherungsunternehmen anzuwenden. Die bisher mit der Veröffentlichung der technischen Informationen beauftragte EIOPA stellt die maßgebliche risikofreie Zinskurve sowie die Volatilitätsanpassung bereit. Sowohl für LVM a.G., LVM-Kranken als auch LVM-Leben wird die von EIOPA veröffentlichte maßgebliche risikofreie

Zinskurve für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Für die Berechnung des besten Schätzwerts sowie der Risikomarge wird generell auf die Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung zurückgegriffen. Eine Ausnahme bildet hier LVM-Leben, bei der für die Berechnung des besten Schätzwerts die Zinskurve mit Volatilitätsanpassung verwendet wird.

Die LVM-Gruppe nutzt Rückversicherungsverträge, um das Unternehmen insbesondere vor Groß-, Größt- und Kumulschäden abzusichern. Unter dem aktivseitigen Bilanzposten einforderbare Beträge aus Rückversicherung werden die Ansprüche gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Die Bewertung des Postens erfolgt nach denselben Methodiken wie die Bewertung der zugrunde liegenden Rückstellungsposten.

Quantitative Darstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Zum 31.12.2017 sind die gesamten versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe gemäß Solvency II-Bewertung mit 13.674.780 Tsd. € (Vj. 13.490.931 Tsd. €) berechnet worden. Der Erwartungswert bzw. beste Schätzer entspricht dabei 14.237.613 Tsd. €, die Risikomarge beträgt 399.701 Tsd. €. In der Handelsbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen derzeit mit 15.543.050 Tsd. € (Vj. 14.737.850) bewertet.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden zum 31.12.2017 in der Solvenzbilanz mit 274.646 Tsd. € (Vj. 263.700 Tsd. €) bewertet. Der zugehörige Wert in der Handelsbilanz per 31.12.2017 beträgt 441.341 Tsd. € (Vj. 437.542 Tsd. €).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich für die LVM-Gruppe aus 2.110.368 Tsd. € versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G., 2.524.526 Tsd. € von LVM-Kranken und 9.039.886 Tsd. € von LVM-Leben zusammen.

Vt. Rückstellungen nach Gesellschaften zum 31.12.2017					
in Tsd. €	Bester Schätzwert	Abzugsterm Rst.-Trans.	Risiko-marge	Vt. Rst. brutto	Einf. Beträge aus RV
LVM a.G.	1.953.825	0	156.543	2.110.368	270.983
LVM-Kranken	2.471.070	0	53.456	2.524.526	0
LVM-Leben	9.812.718	-962.534	189.702	9.039.886	3.663
LVM-Gruppe	14.237.613	-962.534	399.701	13.674.780	274.646

Dabei ist zu beachten, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen des LVM a.G. diejenigen der Sparte Unfall umfassen. In der Solvency II-Bilanz sind Unfall-Schadenrückstellungen unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Schadenversicherung, Unfall-Renten unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Leben und der UBR-Kapitalanlageanteil sowie die Renten aus allgemeiner Haftpflicht und Kraftfahrt-Haftpflicht unter den versicherungstechnischen Rückstellungen Leben erfasst. Ferner fallen die Rückstellungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung von LVM-Leben in die versicherungstechnischen Rückstellungen Kranken nach Art der Lebensversicherung.

Die folgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Rückstellungen und separat die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung bzgl. dieser Rückstellungen in der Solvency II-Bilanz im Überblick dar:

Vt. Rückstellungen nach Geschäft zum 31.12.2017					
in Tsd. €	Bester Schätzwert	Abzugsterm Rst.-Trans.	Risikomarge	Vt. Rst. brutto	Einf. Beträge aus RV
Schadenversicherung	1.346.342	0	135.029	1.481.370	221.241
Kranken nach Art der Schadenversicherung	88.496	0	16.543	105.039	10.029
Kranken nach Art der Lebensversicherung	2.408.887	773.732	154.371	3.336.991	12.623
Lebensversicherung - ohne fonds- und indexgeb. Geschäft	10.296.874	-1.772.496	93.430	8.617.807	30.752
Lebensversicherung - fonds- und indexgeb. Geschäft	97.015	36.230	328	133.572	0
LVM-Gruppe	14.237.613	-962.534	399.701	13.674.780	274.646

Die folgenden Tabellen gliedern den besten Schätzwert der versicherungstechnischen Bruttorekstellungen nach Geschäft auf und weisen die Anteile der Solo-Gesellschaften zur LVM-Gruppe aus:

Vt. Rückstellungen - Bester Schätzwert zum 31.12.2017				
in Tsd. €	LVM a.G.	LVM-Kranken	LVM-Leben	LVM-Gruppe
Prämienrückstellungen	62.785	0	0	62.785
Schadenrückstellungen	1.283.557	0	0	1.283.557
Schadenversicherung	1.346.342	0	0	1.346.342
Kranken nAd SV - Prämienrst.	-15.278	2.613	0	-12.665
Kranken nAd SV - Schadenrst.	100.381	780	0	101.161
Kranken nAd Leben - gesamt	59.307	2.467.677	-118.097	2.408.887
Krankenversicherung	144.411	2.471.070	-118.097	2.497.383
Leben - ohne fondsgeb. Geschäft	463.073	0	9.833.801	10.296.874
Leben - fondsgeb. Geschäft	0	0	97.015	97.015
Lebensversicherung	463.073	0	9.930.815	10.393.888
Gesamt	1.953.825	2.471.070	9.812.718	14.237.613

Die folgende Tabelle enthält eine Gegenüberstellung der Solvency II-Bewertung und der handelsrechtlichen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen:

Vt. Rückstellungen nach Geschäft zum 31.12.2017		
in Tsd. €	Solvenzbilanz	Handelsbilanz
Schadenversicherung	1.481.370	2.882.408
Kranken nach Art der Schadenversicherung	105.039	249.716
Kranken nach Art der Lebensversicherung	3.336.991	3.027.165
Lebensversicherung - ohne fonds- und indexgeb. Geschäft	8.617.807	8.889.988
Lebensversicherung - fonds- und indexgeb. Geschäft	133.572	109.119
Sonstige vt. Rückstellungen	0	384.654
LVM-Gruppe	13.674.780	15.543.050

Qualitative Erläuterung der Unterschiede zwischen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz und der Solvenzbilanz

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz setzen sich aus den folgenden Positionen zusammen:

- Beitragsüberträge
- Deckungsrückstellung
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung
- Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen in der Solvenzbilanz unterscheidet sich deutlich von der Bewertung in der Handelsbilanz. Unter Solvency II wird eine Marktwertermittlung vorgenommen. Es wird der Erwartungswert der versicherungstechnischen Rückstellungen ermittelt. In der Handelsbilanz gilt dagegen der Grundsatz der Einzelbewertung und das Vorsichtsprinzip.

Für die Bewertung in der Solvenzbilanz werden die Zahlungsströme auf Basis einer risikolosen Zinsstrukturkurve diskontiert. In der Handelsbilanz werden hingegen nur die Deckungsrückstellungen und die Rentenrückstellungen mit dem Rechnungszins diskontiert.

Des Weiteren kann es bei der Bewertung von Verträgen in der Auslegung der verschiedenen Bilanzierungsvorschriften zur unterschiedlichen Behandlung von Sachverhalten kommen (z. B. unterschiedliche Auslegung der Vertragsgrenzen, Zugehörigkeit zur Versicherungstechnik). Im Gegensatz zu den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Handelsbilanz enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzbilanz auch Zahlungsströme aus Verpflichtungen, die zum Bewertungsstichtag schon gezeichnet sind, deren Haftungsperiode aber erst nach dem Bilanzstichtag beginnt.

In der Solvenzbilanz entfällt die Schwankungsrückstellung. Diese versicherungstechnische Rückstellung dient in der Handelsbilanz zur Ergebnisstabilisierung durch Ausgleich der Schwankung in der Schadenbelastung einzelner Kalenderjahre.

Für die Risikomarge existiert in der Handelsbilanz kein Pendant. Die Risikomarge wird gebildet, um das Risiko abzubilden, dass sich für die Schäden bzw. Versicherungsleistungen höhere Auszahlungsströme ergeben als in dem Erwartungswert geschätzt. Für die Berechnung der Risikomarge ist es erforderlich, den sich aus den Verpflichtungen ergebenden Solvenzkapitalbedarf in die Zukunft zu projizieren.

Aktuarielle Einschätzung zur Unsicherheit

Die Überprüfung und Attestierung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt bereits durch die versicherungsmathematische Funktion der jeweiligen Einzelgesellschaft. Auf Gruppenebene entstehen keine Sondereffekte, sodass die Rückstellungen der Gruppe ebenfalls als angemessen anzusehen sind. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen der LVM-Gruppe erfolgt durch additive Zusammenführung der versicherungstechnischen Rückstellungen vom LVM a.G., von

LVM-Kranken und LVM-Leben. Auch der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien inkalkulierten erwarteten Gewinns ergibt sich additiv aus den Werten der genannten Einzelgesellschaften.

Beim LVM a.G. wird die Reserveanalyse mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden durchgeführt. Durch die Konzentration des LVM a.G. auf das Privatkundengeschäft reduziert sich die Komplexität des Versicherungsgeschäfts. Daher führen vergleichsweise einfache Berechnungsverfahren, die aus vergangenem Abwicklungsverhalten zukünftiges Abwicklungsverhalten ableiten, zu einer angemessenen Schätzung für die Endschadenaufwände. Beim LVM a.G. kommt dabei das sogenannte Chain-Ladder-Verfahren zum Einsatz. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus der Bewertung langabwickelnder Segmente wie Kraftfahrthaftpflicht, Rechtsschutz und den Rentenfällen. In diesen Segmenten existieren Schäden, deren Abwicklung sich über Jahrzehnte erstreckt bzw. deren Meldung zum Teil erst nach Jahrzehnten erfolgt. Dies birgt eine Schätzungsunsicherheit, der durch weitergehende Analysen beispielsweise zu den Altschäden begegnet wird.

Für LVM-Kranken werden die Rückstellungen mittels allgemein anerkannter aktuarieller Methoden berechnet. Insbesondere ist das INBV-Bewertungsmodell angemessen, die versicherungstechnischen Rückstellungen zu bewerten. Das Ergebnis ist natürlicherweise durch die verwendeten Annahmen für die Zukunft und die eingestellten Modelloptionen mit Bewertungsunsicherheiten versehen. Daher führt LVM-Kranken insbesondere Sensitivitätsanalysen der Parameter durch, die auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Einfluss besitzen. Die Grundeinstellung des Bewertungsmodells INBV sieht im Jahr 5 eine mögliche Rechnungszinsabsenkung vor, basierend auf dem Durchschnitt der gesamten Branche. Da LVM-Kranken sich durch kein außergewöhnliches Geschäft auszeichnet (z. B. Nischenanbieter oder überdurchschnittlich hohes Maß an Konzentration bei einem oder mehreren Risikofaktoren), orientiert LVM-Kranken sich an diesem Durchschnittswert. Die Wartezeit von 5 Jahren bis zur nächsten Rechnungszinsanpassung stellt dennoch eine gewisse Unsicherheit dar. Die unterstellten zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse (2/3 des gewichteten Durchschnitts der letzten 5 Jahre) können ebenfalls eine Schätzunsicherheit beinhalten.

Für LVM-Leben ist das Branchensimulationsmodell geeignet zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die zukünftigen Maßnahmen des Management sind entsprechend der Geschäftsstrategie im Modell berücksichtigt. Das zukünftige Verhalten der Versicherungsnehmer in Bezug auf die Änderung der Storno- oder Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten aufgrund von Zinsveränderungen wird über Managementparameter berücksichtigt. Die Parameter werden unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Fachabteilung festgelegt. Da es sich um Schätzwerte handelt, unterliegen sie jedoch naturgemäß einer gewissen Unsicherheit. Den für das Branchensimulationsmodell benötigten Cashflows (Leistungen, Beiträge etc.) liegen Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung zugrunde. Die Herleitung dieser Rechnungsgrundlagen orientiert sich im Wesentlichen am DAV-Hinweis „Best Estimate in der Lebensversicherung“ vom 26.1.2010 und basiert auf Bestandsauswertungen. Mit diesem Vorgehen geht ein gewisses Schätzrisiko einher, da von Werten aus der Vergangenheit auf Werte in der Zukunft geschlossen wird. Die Qualität der Prognosen wird regelmäßig überwacht.

Anwendung von LTG-Maßnahmen

Für LVM-Leben werden sowohl das Volatility Adjustment als auch der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG („Rückstellungs-Transitional“,

„RT“) verwendet. Für beide Maßnahmen liegt die entsprechende Genehmigung durch die BaFin vor. Damit ist die Verwendung der vorübergehenden risikolosen Zinskurve gemäß Artikel 308 c der Richtlinie 2009/138/EG ausgeschlossen.

Da das Volatility Adjustment direkt auf die maßgebliche risikolose Zinsstrukturkurve wirkt, hat seine Anwendung einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Solvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Die Anwendung des vorübergehenden Abzugs gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG hat einen direkten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen, die Basiseigenmittel und den Betrag der auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel. Da für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung des operationellen Risikos der Faktoransatz aus der Standardformel verwendet wird und die versicherungstechnischen Rückstellungen ein wesentlicher Faktor dieses Ansatzes sind, wirkt sich der vorübergehende Abzug gemäß Artikel 308 d der Richtlinie 2009/138/EG somit indirekt auch auf die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung aus.

Zur Quantifizierung der Auswirkungen, welche die Nichtanwendung der LTG-Maßnahmen auf die Finanzlage der LVM-Gruppe hätten, wurden insgesamt 3 Berechnungen durchgeführt. In der ersten Berechnung („Basis“) wurden beide LTG-Maßnahmen für LVM-Leben angewendet. Für die zweite Berechnung („ohne RT“) wurde auf die Anwendung des Abzugsterms verzichtet. Für die dritte Berechnung („ohne RT, ohne VA“) wurde dann noch zusätzlich auf die Anwendung des Volatility Adjustments verzichtet.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Ergebnisse der verschiedenen Berechnungen für die LVM-Gruppe dargestellt:

in Tsd. €	Basis	ohne RT	ohne RT, ohne VA
Versicherungstechnische Rückstellungen	13.674.780	14.637.314	14.641.956
Solvvenzkapitalanforderung (SCR)	2.069.714	2.072.708	2.097.760
Mindestkapitalanforderung Kerngruppe (MCR)	671.767	713.904	717.765
auf SCR anrechenbare Eigenmittel	6.353.028	5.707.463	5.708.545
auf MCR anrechenbare Eigenmittel	4.960.898	4.313.835	4.302.391

Das von LVM-Leben verwendete Rückstellungs-Transitional mindert die versicherungstechnischen Rückstellungen um 962.534 Tsd.€. Der Abzugsterm kann gemäß § 352 Abs. 4 VAG von der Aufsichtsbehörde begrenzt werden, wenn seine Anwendung dazu führen könnte, dass die für das Unternehmen geltenden Finanzmittelanforderungen im Vergleich zu den Anforderungen sinken, die gemäß dem Handelsgesetzbuch, dem Versicherungsaufsichtsgesetz und den dazu erlassenen Rechtsverordnungen in den jeweils bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassungen berechnet wurden. Die Aufsichtsbehörde beabsichtigt den Abzugsbetrag bei LVM-Leben zu kürzen. Da die Solvenzübersicht zum 31.12.2017 jedoch bereits durch die Wirtschaftsprüfer testiert wurde, erfolgt eine Kürzung erst im Jahr 2018. Die Kürzung hat nur geringfügige Auswirkungen auf die Solvenzquote. Diese hätte 317% (statt 319%) zum 31.12.2016 und 334% (statt 336%) zum 31.12.2017 betragen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten			
Bilanzposten	Solvenz- bilanz	Handels- bilanz	Differenz
2017 in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	172.525	262.506	-89.981
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.184	2.184	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	23.089	23.089	0
Latente Steuerschulden	958.309	0	958.309
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	174.836	828.240	-653.404
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.647	3.341	-1.694
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	40.682	40.682	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	268	2.776	-2.508
Summe	1.373.540	1.162.818	210.722
Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	199.805	289.427	-89.622
Rentenzahlungsverpflichtungen	2.362	2.362	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	21.597	21.597	0
Latente Steuerschulden	923.194	0	923.194
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	195.918	920.804	-724.886
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.735	1.887	-152
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	61.640	61.640	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	218	2.141	-1.923
Summe	1.406.469	1.299.858	106.611
Veränderung zum Vorjahr in Tsd. €			
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	-27.280	-26.921	-359
Rentenzahlungsverpflichtungen	-178	-178	0
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	1.492	1.492	0
Latente Steuerschulden	35.115	0	35.115
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	-21.082	-92.564	71.482
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	-88	1.454	-1.542
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	-20.958	-20.958	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	50	635	-585
Summe	-32.929	-137.040	104.111

Unter dem Posten andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen in der Solvenzbilanz fallen die in der Handelsbilanz verwendeten Bilanzposten Steuerrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen. In der Handelsbilanz sind die Steuerrückstellungen mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d. h. dem Zahlbetrag anzusetzen, bei langfristigen Rückstellungen ist abzuzinsen. Nach IAS 12 muss der Betrag angesetzt werden, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten Betrag übersteigt, auch hier muss bei einer Restlaufzeit von > 1 Jahr abgezinst werden. Da die Steuerrückstellungen nur kurzfristig sind, entfällt eine Abzinsung. Es ergibt sich kein Bewertungsunterschied.

Die sonstigen Rückstellungen werden in der Handelsbilanz in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, für die Solvenzbilanz nach IAS 37 mit dem bestmöglichen Schätzwert, bei dem auch die Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt wird.

Die in der Handelsbilanz enthaltenen Rückstellungen für Innenverpflichtungen dürfen unter den internationalen Rechnungslegungsstandards nicht angesetzt werden. Die in der Handelsbilanz gemäß IDW RS HFA 18 (Bilanzierung von Beteiligungen an Personengesellschaften) in den sonstigen Rückstellungen passivierten Liquiditätsrückflüsse der Beteiligungsunternehmen werden in der Solvenzbilanz nicht angesetzt, da die Rückzahlungen bereits im Zeitwert der Kapitalanlage berücksichtigt wurden. Aus Proportionalitätsgründen wird unterstellt, dass es sich bei den Zahlungen komplett um Kapitalrückzahlungen handelt. Bei dem Ausweis in der Solvenzbilanz handelt es sich um eine reine Bilanzverkürzung.

Die Abzinsung der sonstigen Rückstellungen erfolgt in der Handelsbilanz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, für die Solvenzbilanz mit dem Zinssatz, der die spezifischen Risiken der Verpflichtung und die Marktsituation widerspiegelt. Da der Zinssatz in der Solvenzbilanz nach IFRS niedriger ist als in der Handelsbilanz, ist der Rückstellungsbetrag in der Solvenzbilanz höher.

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Rückstellung für Innenverpflichtung	-11.569	-10.927
Unterschiedliche Zinssätze bei Abzinsung	1.303	2.143
Rückstellung gemäß IDW RS HFA 18	-79.715	-80.838
Gesamt	-89.981	-89.622

Die Rentenzahlungsverpflichtungen sind für die Solvenzbilanz gemäß IAS 19 zu bewerten, in der Handelsbilanz (Pensionsrückstellung) sind sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags anzusetzen. Sie werden in der Handelsbilanz mit dem von der deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten 10 Geschäftsjahre abgezinst. Aus Proportionalitätsgründen wird für die Rentenzahlungsverpflichtungen in der Solvenzbilanz die Rückstellung aus der Handelsbilanz angesetzt. In den vergangenen Jahren wurden nahezu alle Rentenzahlungsverpflichtungen der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter sowie Vertrauensleute auf die LVM-Pensionsfonds-AG übertragen.

Aufgrund des in der Handelsbilanz ausgeübten Wahlrechts, den Aktivüberhang an latenten Steuern nicht anzusetzen, werden auch die latenten Steuerschulden nicht angesetzt. Für die Solvenzbilanz werden die latenten Steuerschulden in Übereinstimmung mit IAS 12 ermittelt. Sie berechnen sich aus den temporären Bewertungsunterschieden zwischen Solvenz- und Steuerbilanz multipliziert mit den ratifizierten Steuersätzen des jeweiligen Landes, die zum Abschlussstichtag anwendbar bzw. verabschiedet sind.

Die latenten Steuerschulden resultieren i. W. aus folgenden Bilanzposten:

Latente Steuerschulden		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Unternehmensanleihen	245.237	312.590
Staatsanleihen	138.622	132.687
sonstige Organismen für gemeinsame Anlagen	38.257	41.050
nicht notierte Aktien	6.671	26.991
versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	295.374	290.729
versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung	156.436	0
versicherungstechnischen Rückstellungen – Krankenversicherung	5.805	33.588
Restliche Posten	71.907	85.559
Gesamt	958.309	923.194

Die Verbindlichkeiten sind in der Handelsbilanz mit dem Erfüllungsbetrag, d. h. mit dem Rückzahlungsbetrag, anzusetzen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede. Bei dem Unterschiedsbetrag in Höhe von -653.404 Tsd. € (Vj. -724.886 Tsd. €) handelt es sich um die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus gutgeschriebenen Gewinnanteilen, die in der Solvenzbilanz in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern aus dem Schaden- und Unfallgeschäft sind in der Solvenzbilanz in den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung enthalten. In der Handelsbilanz werden sie unter den Verbindlichkeiten mit -1.694 Tsd. € (Vj. -152 Tsd. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten Handel (nicht Versicherung) sind gemäß IAS 39 (Kredite und Forderungen) mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, d. h. langfristige Verbindlichkeiten sind abzuzinsen. Da nur kurzfristige Verbindlichkeiten bestehen, muss nicht abgezinst werden. Die in diesem Posten enthaltenen Steuerverbindlichkeiten sind nach IAS 12 mit dem Betrag anzusetzen, den der geschuldete Betrag den bereits gezahlten übersteigt. Fälligkeiten > 1 Jahr sind abzuzinsen. In der Handelsbilanz sind die Anschaffungskosten, d. h. der Zahlbetrag anzusetzen. Es bestehen keine Bewertungsunterschiede.

Unter dem Solvenzbilanz-Posten „sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ fällt der Rechnungsabgrenzungsposten der Handelsbilanz. Hier werden in der Handelsbilanz die Mietvorauszahlungen, Zinsvorauszahlungen sowie Disagien aus Namensschuldverschreibungen ausgewiesen. Die Mietvorauszahlungen sind in der Solvenzbilanz gemäß IFRS 1.27 (Periodenabgrenzung) ebenfalls unter dem Abgrenzungsposten auszuweisen. Die Zinsvorauszahlungen und Disagien sind nicht separat abzugrenzen, sondern unmittelbar als Teil der fortgeführten Anschaffungskosten zu berücksichtigen und somit in den Kapitalanlagen auszuweisen (IAS 39.43).

Der Bewertungsunterschied resultiert aus:

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten		
Bewertungsunterschied	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Disagio aus Namensschuldverschreibung	-2.505	-1.895
Zinsvorauszahlungen	-3	-28
Summe	-2.508	-1.923

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Im Bereich der Kapitalanlagen werden alternative Bewertungsmethoden verwendet, sofern keine Preise aus aktiven und liquiden Märkten zur Verfügung stehen. Welche alternativen Methoden zum Einsatz kommen, kann den entsprechenden Ausführungen zu den Bewertungsmethoden im Kapitel D.1 entnommen werden. Im Rahmen der Bewertung kommen ausschließlich marktgängige und etablierte Methoden zur alternativen Wertfindung zum Einsatz. Die Anforderungen aus Artikel 263 DVO werden berücksichtigt.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung für Solvenzzwecke haben, sind die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Die Mitgliedschaft in der Verkehrsofopferhilfe e. V. sowie der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft führt zu einer möglichen Inanspruchnahme entsprechend der Beteiligungsquote, falls ein anderes Poolmitglied ausfallen sollte.

Durch die Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer besteht eine Verpflichtung gegenüber der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen.

Private Krankenversicherer sind zur Mitgliedschaft an einem Sicherungsfonds verpflichtet. Der Sicherungsfonds erhebt nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge auf Basis der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen. Zum 31.12.2017 bestand eine maximale Zahlungsverpflichtung von 4.806 Tsd. € (Vj. 4.410 Tsd. €).

Durch die Beteiligung an Private Equity Gesellschaften bestehen für die nächsten Jahre vertraglich zugesagte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 966.365 Tsd. € (Vj. 887.802 Tsd. €).

Gegenüber dem Bundesverband deutscher Banken e. V. hat der LVM a.G. eine Freistellungserklärung abgegeben. Es handelt es sich aufgrund der Verpflichtungen gegenüber dem BdB zwar nicht selbst um eine gruppeninterne Transaktion, allerdings steht sie im Zusammenhang mit dem Engagement des LVM a.G. bei der AAB.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Ziel des Kapitalmanagements ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten.

Die LVM-Gruppe verfügt über eine Kapitalmanagementleitlinie, in der die wesentlichen Verfahren zum Kapitalmanagement und -plan festgelegt werden. Der Kapitalmanagementplan bezieht sich auf den Planungshorizont der LVM-Gruppe und beläuft sich auf einen Zeitraum von 5 Jahren (2018 bis 2022). Die strategische Planung ist Grundlage für den ORSA-Prozess und fließt neben den ORSA-Ergebnissen in den Kapitalmanagementplan mit ein. Aufgrund der ORSA-Ergebnisse, die über den Geschäftsplanungshorizont eine komfortable Solvenzsituation bescheinigen, ist innerhalb der nächsten 5 Jahre keine zusätzliche Emission von Eigenmitteln erforderlich.

In der Satzung des Konzernmutterunternehmens LVM a.G. ist festgelegt, dass die jährlichen Überschüsse einer Verlustrücklage zuzuführen sind, bis diese 25% der Beitragseinnahmen für eigene Rechnung erreicht hat. Die danach verbleibenden Überschüsse werden jährlich in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um damit das Eigenkapital und die Eigenmittel weiter zu stärken.

Aktuell kommt bei LVM-Leben die Ausschüttungssperre laut LVRG zum Tragen, da der Sicherungsbedarf höher ist als die Bewertungsreserven auf Zinstitel. Von dem Jahresüberschuss wird der gesetzliche Anteil den Rücklagen und der verbleibende Bilanzgewinn nach dem Gewinnverwendungsbeschluss den anderen Gewinnrücklagen zugeführt, um damit das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken.

Bei LVM-Kranken werden laut Vorstands- und Aufsichtsratsbeschluss 2.650 Tsd.€ als Dividende ausgeschüttet und der danach verbleibende Jahresüberschuss in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt, um das Eigenkapital bzw. die Eigenmittel zu stärken.

Die Dividendenausschüttungen gehen jeweils zu 100% an die Konzernmutter und bleiben somit den Eigenmitteln der LVM-Gruppe erhalten.

Die Basiseigenmittel setzten sich zum 31.12.2017 aus folgenden Posten zusammen:

Zusammensetzung der verfügbaren Eigenmittel		
	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Basiseigenmittel (Tier 1)		
Überschussfonds	480.748	464.364
+ Ausgleichsrücklage	4.566.495	4.093.151
./. Abzüge für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	1.449	1.449
./. nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	84.896	66.665
verfügbare Basiseigenmittel	4.960.898	4.489.401
Ergänzende Eigenmittel (Tier 2)		
+ nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Mitgliedsbeiträge	1.631.950	1.552.966
verfügbare Eigenmittel der Kerngruppe	6.592.848	6.042.367
+ Eigenmittel andere Finanzbranchen	357.274	325.220
verfügbare Eigenmittel der Gruppe	6.950.122	6.367.587

Sämtliche Basiseigenmittel der Kerngruppe fielen – gegenüber dem Vorjahr unverändert – in die Tier 1-Kategorie. Von den Eigenmitteln sind die Marktwerte der Beteiligungen Extremus Versicherungs-AG sowie der Protektor Lebensversicherungs-AG abzuziehen, da auf Gruppenebene die benötigten Informationen der Unternehmen nicht verfügbar sind. Alle Basiseigenmittel sind unbefristet.

Es bestehen keine Basiseigenmittel, für die festgelegte Übergangsmaßnahmen nach dem Aufsichtsrecht gelten.

Der Überschussfonds entspricht dem Teil der zum Bewertungsstichtag vorhandenen handelsrechtlichen RfB, der zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden darf und nicht auf festgelegte Überschussanteile entfällt bzw. bei LVM-Kranken nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde.

Die Anrechnungsfähigkeit der Überschussfonds von LVM-Leben und LVM-Kranken ist beschränkt. Hier erfolgt eine Kappung des die Risikokapitalanforderung der jeweiligen Gesellschaft übersteigenden Betrags. Die Risikokapitalanforderung entspricht dabei dem Risikobeitrag, den die jeweilige Gesellschaft für die Gruppe nach Berücksichtigung von Diversifikationseffekten innerhalb der Gruppe liefert.

Die ergänzenden Eigenmittel bestehen aus der Nachschussverpflichtung der Mitglieder. Die Höhe dieser berechnet sich aus den gebuchten Beiträgen des Geschäftsjahres unter Berücksichtigung von Sicherheitsabschlägen und möglichen Kosten. Die ergänzenden Eigenmittel sind der Qualitätsklasse Tier 2 zuzuordnen. Die Genehmigung für die Anrechnungbarkeit wurde am 3.1.2017 für eine Anwendung ab dem 31.12.2016 durch die BaFin genehmigt. Die Genehmigung erfolgte vorerst bis zum 31.12.2019. Von einem positiven Folgebescheid wird ausgegangen.

Die Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage		
	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	1.689.116	1.892.758
./ Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	-1.387.523	-782.555
./ Differenz bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten	210.723	106.610
+ Gesamtbetrag der Rücklagen und einbehaltenen Gewinne im Jahresabschluss	1.700.579	1.524.448
Ausgleichsrücklage gesamt	4.566.495	4.093.151

Ein negatives Vorzeichen bedeutet, dass der Wert in der Solvenzbilanz geringer als in der Handelsbilanz ist.

Der Rückgang der Differenz resultiert bei der Bewertung der Vermögenswerte (-203.642 Tsd. €) vor allem aus den gesunkenen Marktwerten der im Bestand befindlichen festverzinslichen Anlagen. Der Anstieg der Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (+604.968 Tsd. €) resultiert aus 2 gegenläufigen Effekten. Hierbei wirkt sich das Bestandswachstum im Nicht-Leben Bereich erhöhend und u. a. das gestiegene Niveau der Zinsstrukturkurve verringernd aus.

Der größte Anteil der Ausgleichsrücklage (62,8%; Vj. 62,8%) resultiert aus der Neubewertung von Aktiva bzw. Passiva und ist somit einer gewissen Volatilität ausgesetzt. Das Asset Liability Management ist in den jährlichen Planungs- und ORSA-Prozess eingebettet.

tet. Ausgangspunkt des ALM-Prozesses ist die Unternehmensplanung. Unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen (insbesondere Entwicklungen der Kapitalmärkte, Entwicklung des Neugeschäfts in der Versicherungstechnik, etc.) wird über einen Planungszeitraum von mindestens 5 Jahren die Entwicklung der Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderungen prognostiziert. Die aus der Planung abgeleiteten Zeitwerte und Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen werden bei der Aktualisierung der strategischen Asset Allokation (SAA) berücksichtigt. In Stressszenarien werden Abweichungen von Planungsannahmen untersucht.

Das handelsrechtliche Eigenkapital des LVM-Konzernabschlusses besteht aus Gewinnrücklagen. Es betrug am betrachteten Stichtag 2.260.851 Tsd. €. Durch Anpassungen an den Solvency II-Konsolidierungskreis sanken die Gewinnrücklagen auf 1.700.579 Tsd. €. Ein wesentlicher Unterschied der Basiseigenmittel nach Solvency II zum handelsrechtlichen Eigenkapital ergibt sich aus dem in der Solvenzbilanz eigenmittelfähigen Teil der RfB (480.748 Tsd. €). Der andere wesentliche Unterschied ergibt sich aus der Differenz zwischen der handelsrechtlichen Bewertung und der Bewertung für Solvabilitätszwecke (inkl. latenter Steuern) von 2.865.916 Tsd. €. Daneben zählen die Nachschussverpflichtung der Mitglieder (1.631.950 Tsd. €) sowie die Eigenmittel anderer Finanzbranchen (357.274 Tsd. €) zu den verfügbaren Eigenmitteln.

Zusammensetzung der für das MCR und SCR anrechenbaren Eigenmittel		
	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
verfügbare Eigenmittel SCR	6.950.122	6.367.587
anrechenbare Eigenmittel SCR	6.353.028	5.663.160
davon Tier 1	5.318.172	4.814.621
davon Tier 2	1.034.856	848.539
verfügbare Eigenmittel MCR	4.960.898	4.489.401
anrechenbare Eigenmittel MCR	4.960.898	4.489.401
davon Tier 1	4.960.898	4.489.401
davon Tier 2	0	0
SCR	2.069.714	1.697.078
MCR	671.767	584.563

Die anrechnungsfähigen Beträge der Tier 2-Bestandteile dürfen höchstens 50% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen sowie höchstens 20% der Mindestkapitalanforderung. Bei der Mindestkapitalanforderung dürfen ergänzende Eigenmittelbestandteile nicht berücksichtigt werden. Aufgrund dessen ist die Nachschussverpflichtung der Mitglieder bei den Eigenmitteln zur SCR-Bedeckung nur zum Teil und bei den Eigenmitteln zur MCR-Bedeckung gar nicht anrechenbar.

Die Veränderungen der anrechenbaren Eigenmittel gegenüber dem Vorjahr resultierten aus den vorab beschriebenen Veränderungen der Basiseigenmittel. Zusätzlich sind die anrechenbaren Tier 2-Eigenmittel für die SCR-Bedeckung aufgrund des gestiegenen SCR und der damit höheren Anrechenbarkeit der Nachschussverpflichtung der Mitglieder gestiegen.

Innerhalb der Kerngruppe hat die Muttergesellschaft LVM a.G. Genussrechte von der Tochtergesellschaft LVM-Leben erworben. Zudem erfolgte gemäß Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 14.11.2016 bei LVM-Leben eine Kapitalerhöhung um 200.000 Tsd. €, wovon 150.000 Tsd. € noch nicht eingefordert sind. Auf Gruppenebene wurden diese Eigenmittelbestandteile konsolidiert.

Des Weiteren haben der LVM a.G. (Muttergesellschaft), LVM-Leben sowie LVM-Kranken, alle 3 Gesellschaften der Kerngruppe, Nachrangdarlehen an die AAB ausgegeben. Die AAB ist eine Gesellschaft des OFS. Die Nachrangdarlehen wurden in der Kerngruppe konsolidiert, da sie bei der AAB als Eigenmittel unter Basel III angerechnet werden dürfen. Die Beteiligungsbuchwerte der Unternehmen des Other Financial Sectors (OFS), die von Unternehmen der Kerngruppe gehalten werden, werden ebenfalls konsolidiert, mit dem Effekt einer Reduzierung der Gewinnrücklagen bei den Versicherungsunternehmen.

Überleitungsrechnung der verfügbaren Eigenmittel		
	2017 in Tsd. €	2016 in Tsd. €
Summe Basiseigenmittel Sologesellschaften	7.302.237	6.653.828
- Konsolidierung Kerngruppe	1.778.642	1.618.715
- Konsolidierung andere Finanzbranche	505.149	501.941
Veränderung lat. Steuern durch Konsolidierung	27.348	22.894
./ nicht verfügbarer Überschussfonds auf Gruppenebene	84.896	66.665
Konsolidierte Basiseigenmittel	4.960.898	4.489.401
Summe Ergänzende Eigenmittel	1.781.950	1.702.966
- Konsolidierung Kerngruppe	150.000	150.000
Konsolidierte ergänzende Eigenmittel	1.631.950	1.552.966
Eigenmittel anderer Finanzbranchen	357.274	325.220
Eigenmittel der Gruppe	6.950.122	6.367.587

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung wird für alle Risiko- und Untermodule die Standardformel verwendet. Vereinfachte Berechnungen werden nur für das Ausfallrisiko und das versicherungstechnische Risiko Leben des LVM a.G. verwendet. Unternehmensspezifische Parameter finden bei den Berechnungen keine Anwendung. Für die endgültigen Werte zu den nachfolgenden Solvabilitätskapitalanforderungen steht die aufsichtliche Prüfung gemäß Art. 297 Abs. 2 Buchstabe (a) DVO noch aus.

Die Gruppensolvabilität wird auf der Grundlage des konsolidierten Abschlusses berechnet (Methode 1 nach Artikel 230 der SII-Richtlinie). Beteiligtes Versicherungsunternehmen ist dabei das Mutterunternehmen LVM a.G.

Die Solvenzkapitalanforderung der LVM-Gruppe zum 31.12.2017 beträgt 2.069.714 Tsd. €. Die Mindestkapitalanforderung der Kerngruppe beträgt 671.767 Tsd. € und errechnet sich als Summe der Mindestkapitalanforderungen der Kerngruppengesellschaften.

Die Kerngruppe setzt sich im Wesentlichen aus einem Schaden-/Unfallversicherer, einem Krankenversicherer und einem Lebensversicherer zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle werden in der Standardformel in der Regel voneinander abweichende versicherungstechnische Risiken bewertet. Sofern mehrere Gesellschaften aufgrund der Solvency II-Systematik beide in einem Risikomodul einen positiven Wert ausweisen, werden diese Risikoeinschätzungen konservativ addiert. Beim Marktrisiko wird innerhalb der Berechnungen bereits auf einem konsolidierten Gruppen-

Kapitalanlagebestand aufgesetzt, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Kapitalanlagerisiken der Einzelgesellschaften bereits implizit sinnvoll abgebildet werden. Insgesamt ist der Gruppen-Diversifikationseffekt als eher gering einzuschätzen und die Differenz zwischen den aggregierten Kapitalanforderungen der Solo-Gesellschaften und der Kerngruppe primär auf Konsolidierungseffekte hinsichtlich der Beteiligungen zurückzuführen.

In der folgenden Tabelle werden die Solvenzkapitalanforderungen nach Risikomodulen der Standardformel aufgeführt. Zwischen dem Marktrisiko, dem Ausfallrisiko und den versicherungstechnischen Risiken ergibt sich eine Diversifikation in Höhe von 730.261 Tsd.€. Das operationelle Risiko wird faktorbasiert berechnet. Es verhält sich proportional zur Beitragseinnahme. Die Risikoadjustierung durch latente Steuern führt zu einer Minderung der Solvenzkapitalanforderung.

Kapitalanforderung		
in Tsd. €	31.12.2017	31.12.2016
Marktrisiko	1.783.071	1.499.018
Ausfallrisiko	78.572	32.172
Versicherungstechnisches Risiko Leben	137.029	189.396
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	207.900	206.612
Versicherungstechnisches Risiko Schaden	743.188	671.414
Diversifikation	-730.261	-688.340
Operationelles Risiko	116.233	112.736
Risikoadjustierung durch latente Steuern	-475.463	-475.045
Solvenzkapitalanforderung Kerngruppe	1.860.269	1.547.962
Kapitalanforderung OFS	209.444	149.116
Solvenzkapitalanforderung LVM-Gruppe	2.069.714	1.697.078
Mindestkapitalanforderung (Kerngruppe)	671.767	584.563

Gegenüber dem Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung um ca. 22% gestiegen. Die Mindestkapitalanforderung ist im gleichen Zeitraum ebenfalls um 15% gestiegen. Der Anstieg resultiert primär aus einer durch die Kapitalmarktentwicklung bedingten Verringerung der risikomindernden Wirkung aus der zukünftigen Überschussbeteiligung bei LVM-Leben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher von der LVM-Gruppe nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die LVM-Gruppe verwendet die Standardformel.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die LVM-Gruppe hat über das gesamte Jahr 2017 die Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement sind für den Berichtszeitraum nicht zu berichten.

Abkürzungsverzeichnis und Begriffserläuterung

AAB	Augsburger Aktienbank AG
ABSK	Aachener Bausparkasse AG
Art.	Artikel
AEM	alternative equity method, angepasste Eigenkapital-Methode
ALM	Asset Liability Management, zielgerichtete Abstimmung der Anlageportfolios mit den durch die Versicherungsprodukte induzierten versicherungstechnischen Verpflichtungen
Ausgleichsrücklage	SCR-Ausgleichssaldo
AVM	alternative valuation methods, alternative Bewertungsmethoden
BAK	Beitragsanpassungsklausel
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BVK	Bundesverband Deutscher Versicherungskaufleute e. V.
BZRG	Bundeszentralregistergesetz
CMS	Compliance-Managementsystem, bezeichnet die Gesamtheit der im Unternehmen eingerichteten Maßnahmen und Prozesse, um Regelkonformität sicherzustellen
CRA III	Ratingagenturen
CRR	Capital Requirements Regulation, EU-Richtlinie und -Verordnung, welche auf europäischer Ebene die bankaufsichtlichen Regelungen umsetzen, die im Wesentlichen auf dem Basel III-Regelwerk beruhen
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10.10.2014
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority, Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EMIR	European Market Infrastructure Regulation, Verordnung (EU) 648/2012, diese regelt den außerbörslichen Handel mit Derivaten

EPIFP	Expected Profit included in Future Premiums, bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
FDL GmbH	LVM Finanzdienstleistungen GmbH
f.e.R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
IT	Informationstechnik
Inh.	Inhaber
LVM a.G.	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.
LVM-Kranken	LVM Krankenversicherungs-AG
LVM-Leben	LVM Lebensversicherungs-AG
LVM-Pensionsfonds	LVM Pensionsfonds-AG
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsordnung von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
nAdL	nach Art der Leben
OFS	Other Financial Sector, andere Finanzbranchen
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
QMP	quoted market price, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für identische Kapitalanlagen
QMPS	quoted market price in active markets for similar assets, notierter Marktwert auf aktiven Märkten für ähnliche Kapitalanlagen
SA	symmetrische Anpassung
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
Solvenzquote	SCR-Bedeckungsquote

QRT	Quantitative Reporting Template
RMS	Riskomanagementsystem
RSP	Risikoüberwachung/Projektion
RüC	Risikoüberwachung/Compliance
UBR	Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr
uRCF	unabhängige Risikocontrollingfunktion
U-Kasse	LVM Unterstützungskasse GmbH
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VmF	versicherungsmathematische Funktion
vt	versicherungstechnisch

Anhang Meldebögen

Auf den nachfolgenden Seiten sind die Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage dargestellt, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der europäischen Kommission vom 2. Dezember 2015 veröffentlicht werden müssen. In dieser sind die Formate der Meldebögen fest vorgegeben.

Alle Zahlen in den Meldebögen, die Geldbeträge wiedergeben, sind in Tsd.€ dargestellt.

S.02.01.02

Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0030	0
R0040	289.251
R0050	
R0060	203.823
R0070	18.113.579
R0080	237.764
R0090	52.585
R0100	338.525
R0110	7.613
R0120	330.912
R0130	10.393.172
R0140	3.814.067
R0150	6.315.873
R0160	102.887
R0170	160.345
R0180	6.956.087
R0190	1.267
R0200	134.179
R0210	
R0220	141.167
R0230	828.274
R0240	7.777
R0250	526.785
R0260	293.712
R0270	274.646
R0280	231.270
R0290	221.241
R0300	10.029
R0310	43.375
R0320	12.623
R0330	30.752
R0340	0
R0350	
R0360	135.478
R0370	152
R0380	31.857
R0390	
R0400	
R0410	14.052
R0420	63.284
R0500	20.095.562

S.02.01.02

Bilanz

Verbindlichkeiten

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Bester Schätzwert

Risikomarge

Eventualverbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Rentenzahlungsverpflichtungen

Depotverbindlichkeiten

Latente Steuerschulden

Derivate

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Nachrangige Verbindlichkeiten

Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten insgesamt

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
R0510	1.586.410
R0520	1.481.370
R0530	
R0540	1.346.342
R0550	135.029
R0560	105.039
R0570	
R0580	88.496
R0590	16.543
R0600	11.954.798
R0610	3.336.991
R0620	
R0630	2.408.887
R0640	928.104
R0650	8.617.807
R0660	
R0670	8.613.311
R0680	4.496
R0690	133.572
R0700	
R0710	97.015
R0720	36.558
R0740	
R0750	172.525
R0760	2.184
R0770	23.089
R0780	958.309
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	174.836
R0830	1.647
R0840	40.682
R0850	0
R0860	
R0870	0
R0880	268
R0900	15.048.320
R1000	5.047.242

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeugehaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	6.559	156.384		717.199	491.126	1.575	522.373	221.494	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								154	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	21	16.376		82.394	4.310	37	37.890	1.301	
Netto	R0200	6.538	140.008		634.805	486.816	1.538	484.483	220.347	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6.430	155.352		717.312	490.992	1.509	512.570	220.564	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								154	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	21	16.306		82.402	4.310	37	37.732	1.301	
Netto	R0300	6.409	139.046		634.910	486.681	1.472	474.838	219.417	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.712	68.934		514.985	352.453	334	227.684	73.775	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		9.721		46.034	6.656		3.206	2.752	
Netto	R0400	4.712	59.213		468.951	345.798	334	224.477	71.023	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		-621		36.567	-4.643	-2	-41.317	138	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								-115	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		-3		10			-47		
Netto	R0500		-617		36.557	-4.643	-2	-41.270	22	
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.892	59.708		147.597	124.111	600	207.819	103.384	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									
		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Gesamt	
		Rechtschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach		
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200	
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	157.082	11.891	8.307					2.293.989	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								154	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							157	157	
Anteil der Rückversicherer	R0140	478		1.226				84	144.117	
Netto	R0200	156.604	11.891	7.081				73	2.150.183	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	154.947	11.893	8.055					2.279.624	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								154	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							157	157	
Anteil der Rückversicherer	R0240	478		1.218				84	143.889	
Netto	R0300	154.469	11.893	6.836				73	2.136.045	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	84.744	7.293	5.436					1.340.348	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320									
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	5.942		221					74.532	
Netto	R0400	78.801	7.293	5.215					1.265.816	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-6.694	52	-8					-16.529	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								-115	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							-66	-66	
Anteil der Rückversicherer	R0440			-2					-42	
Netto	R0500	-6.694	52	-6				-66	-16.668	
Angefallene Aufwendungen	R0550	66.802	4.914	3.215					720.042	
Sonstige Aufwendungen	R1200								46.124	
Gesamtaufwendungen	R1300								766.166	

S.22.01.22

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	13.674.780	962.534	0	4.642	0
Basiseigenmittel	R0020	4.960.898	-560.676	0	-11.441	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	6.353.028	-645.565	0	1.082	0
SCR	R0090	2.069.714	2.995	0	25.052	0

S.23.01.22
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei
Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene
Überschussfonds
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene
Vorzugsaktien
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile

Gesamtabzüge

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Ausgleichsrücklage

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	0	0			
R0020					
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0060					
R0070	480.748	480.748			
R0080	84.896	84.896			
R0090					
R0100					
R0110					
R0120					
R0130	4.566.495	4.566.495			
R0140	0		0	0	0
R0150					
R0160	0				0
R0170					
R0180					
R0190					
R0200					
R0210					
R0220	0				
R0230					
R0240					
R0250	1.449	1.449			
R0260					
R0270	84.896	84.896			
R0280	86.345	86.345			
R0290	4.960.898	4.960.898	0	0	0
R0300	0			0	
R0310					
R0320					
R0350					
R0340					
R0360					
R0370	1.631.951			1.631.951	
R0380					
R0390					
R0400	1.631.951			1.631.951	
R0410	213.862	213.862			
R0420	8.285	8.285			
R0430	135.127	135.127			
R0440	357.274	357.274			

S.23.01.22

Eigenmittel

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln

aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

R0450					
R0460					
R0520	6.592.848	4.960.898	0	1.631.951	0
R0530	4.960.898	4.960.898	0	0	
R0560	5.995.754	4.960.898	0	1.034.857	0
R0570	4.960.898	4.960.898	0	0	
R0610	671.767				
R0650	738%				
R0660	6.353.028	5.318.171	0	1.034.857	0
R0680	2.069.714				
R0690	307%				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

EPIFP gesamt

	C0060				
R0700	5.047.242				
R0710					
R0720	0				
R0730	480.748				
R0740					
R0750					
R0760	4.566.495				
R0770	248.873				
R0780	167.304				
R0790	416.177				

S.25.01.22

Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304
 Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
 Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen
 Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
 Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Verein-fachungen
	C0110	C0080	C0090
R0010	2.688.541		
R0020	89.105		
R0030	300.999		
R0040	671.782		
R0050	743.188		
R0060	-1.181.880		
R0070	0		
R0100	3.311.734		
	C0100		
R0130	116.233		
R0140	-1.092.235		
R0150	-475.463		
R0160			
R0200	1.860.269		
R0210			
R0220	2.069.714		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			
R0470	671.767		
R0500	209.444		
R0510	161.013		
R0520	6.257		
R0530	42.174		
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	2.069.714		

S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
DE	529900418OBL6FF8GA73	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen
DE	529900CMZVD5HN0W6071	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Lebensversicherungs-AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen
DE	5299001ZHZDO1JRZXT54	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Krankenversicherungs-AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen
DE	5299005E8TZMKD1TX831	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	99 – Sonstige
DE	529900Y3WAR4EF5LU974	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Energiedienstleistungen GmbH	99 – Sonstige
DE	529900S54HQIU8ICWN03	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ITSM GmbH	99 – Sonstige
DE	529900XV73OPU8U3WN90	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Pensionsmanagement GmbH	99 – Sonstige
DE	529900Z1G5V5ADKD2051	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Unterstützungskasse GmbH	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10001	2 – Spezifischer Code	Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900WX2U712LHABH62	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Augsburger Aktienbank AG	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut
DE	5299003AEQUTSGZ8T91	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Finanzdienstleistungen GmbH	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900ATYGS5HUI6GM28	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Pensionsfonds-AG	9 – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung
DE	529900M17C8GXQJ44058	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900SO4MC75KIXDY88	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Rechtsschutz-Service GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	5299005HBK7KHPQ2NZ27	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	LVM Vermittlungs GmbH	10 – Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10002	2 – Spezifischer Code	Adveq Technology VI GmbH	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10005	2 – Spezifischer Code	Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10004	2 – Spezifischer Code	Frankonia Eurobau Schinkelplatz GmbH	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10006	2 – Spezifischer Code	Frankonia Eurobau Großer Burstah GmbH	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10007	2 – Spezifischer Code	Partners Group Secondary GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10008	2 – Spezifischer Code	B&S Select 2002 - C GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10062	2 – Spezifischer Code	Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10003	2 – Spezifischer Code	Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10010	2 – Spezifischer Code	RW Finanzinvestorengesellschaft II mbH	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
LU	529900418OBL6FF8GA73LU10012	2 – Spezifischer Code	Lampe Alternative Investments S.A. SICAV-FIS-LAI-CEE Sidefund I	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10014	2 – Spezifischer Code	Auda Partners Beteiligungen GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10011	2 – Spezifischer Code	eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10015	2 – Spezifischer Code	CEE Holding GmbH & Co. KGaA	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
US	5493003PFQJEXTF7051	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10016	2 – Spezifischer Code	Oppenheim Private Equity Inst. Anleger GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10017	2 – Spezifischer Code	Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10018	2 – Spezifischer Code	Auda Ventures GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10020	2 – Spezifischer Code	ESB GmbH	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10019	2 – Spezifischer Code	Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10021	2 – Spezifischer Code	CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	99 – Sonstige
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10063	2 – Spezifischer Code	Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10023	2 – Spezifischer Code	Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	529900UMXNPZHCS3Q13	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Aachener Bausparkasse AG	8 – Kreditinstitut, Wertpapierfirma und Finanzinstitut
DE	529900418OBL6FF8GA73DE10031	2 – Spezifischer Code	SIGNA Real Est Cap Develop I Beteil GmbH & Co. KG	11 – Nicht reguliertes Unternehmen, das Finanzgeschäfte tätigt, im Sinne von Artikel 1 Absatz 52 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35
DE	391200UYFHXN0Z3A9F63	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Extremus Versicherungs-AG	2 – Nichtlebensversicherungsunternehmen
DE	529900TQOZBVGJ24H737	1 – Rechtsträgerkennung (LEI)	Protector Lebensversicherungs-AG	1 – Lebensversicherungsunternehmen

				Einflusskriterien				
Eingetragener Name des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/ nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichts- behörde	% Kapital- anteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimm- rechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses
C0040	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	1 – Auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Lebensversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Krankenversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Energiedienstleistungen GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
ITSM GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Pensionsmanagement GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Unterstützungskasse GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS- LVM	GbR	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
Augsburger Aktienbank AG	AG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Finanzdienstleistungen GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Pensionsfonds-AG	AG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR	GbR	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Rechtsschutz-Service GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
LVM Vermittlungs GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00	100,00	100,00		1 – Beherrschend
Adveq Technology VI GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		97,30	100,00	97,30		1 – Beherrschend
Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		50,00	50,00	50,00		2 – Maßgeblich
Frankonia Eurobau Schinkelplatz GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		50,00	50,00	50,00		2 – Maßgeblich
Frankonia Eurobau Großer Burstah GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		50,00	50,00	50,00		2 – Maßgeblich
Partners Group Secondary GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		50,00	50,00	9,68		2 – Maßgeblich
B&S Select 2002 - C GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		49,40	49,40	49,50		2 – Maßgeblich
Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		48,50	48,50	48,50		2 – Maßgeblich
Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		44,03	44,03	44,03		2 – Maßgeblich
RW Finanzinvestorengesellschaft II mbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		41,12	41,12	41,12		2 – Maßgeblich
Lampe Alternative Investments S.A. SICAV-FIS- LAI-CEE Sidefund I	SICAV-FIS	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		33,75	33,75	33,75		2 – Maßgeblich
Auda Partners Beteiligungen GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		29,08	29,08	16,66		2 – Maßgeblich
eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		28,81	28,81	28,86		2 – Maßgeblich
CEE Holding GmbH & Co. KGaA	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		27,47	27,47	27,47		2 – Maßgeblich
ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	L.P.	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		24,87	24,87	24,87		2 – Maßgeblich
Oppenheim Private Equity Inst. Anleger GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		24,69	24,69	42,86		2 – Maßgeblich
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		23,88	23,88	23,88		2 – Maßgeblich
Auda Ventures GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		22,52	22,52	22,52		2 – Maßgeblich
ESB GmbH	GmbH	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		21,36	21,36	21,36		2 – Maßgeblich
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		21,32	21,32	21,33		2 – Maßgeblich
CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		20,46	20,46	20,48		2 – Maßgeblich
Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		19,31	19,31	19,46		2 – Maßgeblich
Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		12,50	12,50	21,18		2 – Maßgeblich
Aachener Bausparkasse AG	AG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	10,89	10,89	7,02		2 – Maßgeblich
SIGNA Real Est Cap Develop I Betel GmbH & Co. KG	GmbH & Co. KG	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		9,65	9,65	9,65		2 – Maßgeblich
Extremus Versicherungs-AG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	2,00	2,00	2,00		2 – Maßgeblich
Protector Lebensversicherungs-AG	Aktiengesellschaft	2 – Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	BaFin	0,78	0,78	0,78		2 – Maßgeblich

Eingetragener Name des Unternehmens	Einflusskriterien		Berechnung der Gruppensolvabilität	
	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
C0040	C0230	C0240	C0250	C0260
LVM Landwirtschaftlicher Versicherungsverein Münster a.G.	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
LVM Lebensversicherungs-AG	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
LVM Krankenversicherungs-AG	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		1 – Methode 1: Vollkonsolidierung
Dibera DV- und Wirtschaftsberatungsgesellschaft mbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
LVM Energiedienstleistungen GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
ITSM GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
LVM Pensionsmanagement GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
LVM Unterstützungskasse GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Immobilienbeteiligungs-Verwaltungs-GbR "EURIM-FONDS-LVM	100,00	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-09-22	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
Augsburger Aktienbank AG	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
LVM Finanzdienstleistungen GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
LVM Pensionsfonds-AG	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
LVM Grundstücksgesellschaft Kolde-Ring GbR	100,00	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LVM Rechtsschutz-Service GmbH	100,00	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
LVM Vermittlungs GmbH	100,00	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
Adveq Technology VI GmbH	100,00	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Frankonia Eurobau Andreasquartier GmbH	50,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Frankonia Eurobau Schinkelplatz GmbH	50,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Frankonia Eurobau Großer Burstah GmbH	50,00	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Partners Group Secondary GmbH & Co. KG	50,00	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
B&S Select 2002 - C GmbH & Co. KG	49,40	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
Onshore Wind Bernitt II GmbH & Co. KG	48,50	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Appia Global Infrastructure Portfolio Feeder GmbH & Co. KG	44,03	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
RW Finanzinvestorengesellschaft II mbH	41,12	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Lampe Alternative Investments S.A. SICAV-FIS-LAI-CEE Sidefund I	33,75	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Auda Partners Beteiligungen GmbH & Co. KG	29,08	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
eCapital III Cleantech Fonds GmbH & Co. KG	28,81	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
CEE Holding GmbH & Co. KGaA	27,47	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
ISQ Global Infrastructure Fund, L.P.	24,87	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Oppenheim Private Equity Inst. Anleger GmbH & Co. KG	24,69	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
Schroder EuroLogistik Fonds GmbH & Co. KG	23,88	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
Auda Ventures GmbH & Co. KG	22,52	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2015-11-13	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
ESB GmbH	21,36	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Deutscher Solarfonds "Stabilität 2010" GmbH & Co. KG	21,33	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
CEE Windpark Domsdorf GmbH & Co. KG	20,48	1 – In den Umfang einbezogen		3 – Methode 1: Angepasste Equity-Methode
Diamond 01 GmbH & Co. Geschlossene InvKG	19,46	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Auda Private Equity Feeder 2010 GmbH & Co. KG-ART	12,50	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
Aachener Bausparkasse AG	10,89	1 – In den Umfang einbezogen		4 – Methode 1: Branchenvorschriften
SIGNA Real Est Cap Develop I Betel GmbH & Co. KG	9,65	3 – Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2017-09-22	9 – Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG
Extremus Versicherungs-AG	2,00	1 – In den Umfang einbezogen		8 – Abzug der Beteiligung im Sinne von Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG
Protector Lebensversicherungs-AG	0,78	1 – In den Umfang einbezogen		8 – Abzug der Beteiligung im Sinne von Artikel 229 der Richtlinie 2009/138/EG